

## **Wortprotokoll**

---

**Sitzung** 7. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2015/2019  
20. Legislaturperiode

**Datum** Donnerstag, 28. Januar 2016, 19:00 Uhr

**ort** im Rathaussaal

---

### **Anwesend**

37 Mitglieder des Gemeinderats  
5 Mitglieder des Stadtrats

### **Abwesend**

GR Hummel, GR Rüedi, GR Schläpfer

### **Absolutes Mehr**

19

### **Später eingetroffen**

-

### **Vorzeitig weggegangen**

-

### **Vorsitz**

GR Thomas Leuch

### **Protokoll**

STS Thomas Niederberger, Christina Pagnoncini

## **Traktanden**

### **Protokollgenehmigung**

1. Protokoll der Sitzung vom 10. Dezember 2015

### **Einbürgerungen gemäss Beilage**

2. Kämpf-Ullrich geb. Kämpf Eva Christine, Ullrich Harald und Ullrich Alicia
3. Müller, Alissa
4. von Mulert Johannes, von Mulert geb. Goeb Nicole Andrea, von Mulert Luisa, von Mulert Johanna und von Mulert Aurelia
5. Zefi, Robert

### **Botschaften**

6. Botschaft Baurechtsvertrag mit der Ostschweiz Parkhaus (OSP) AG, 8280 Kreuzlingen, zur Erstellung und zum Betrieb eines Parkhauses auf der Parzelle Nr. 1158 an der Seestrasse 8, Kreuzlingen

7. Botschaft Genehmigung des Gebührenreglements für den Gesetzlichen Betreuungsdienst der Stadt Kreuzlingen
8. Botschaft Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Beitrags von CHF 450'000 an die Primarschule Kreuzlingen zur Finanzierung einer Schule mit Tagesstrukturen zu Handen der Volksabstimmung
9. Zustimmende Kenntnisnahme zum Hochhauskonzept in der Fassung vom 29. Oktober 2015 sowie Genehmigung der in den Gestaltungsplänen Löwen/Sallmann und Wolfacker Ost vorgesehenen Errichtung von höheren Häusern und Hochhäusern

#### **Motionen**

10. Begründung Motion von GR Alexander Salzman, FDP/EVP-Fraktion, betr. "Mitglieder der Sozialhilfekommission sind vom Gemeinderat zu wählen" gemäss Art. 42 der Geschäftsordnung des Gemeinderats

#### **Verschiedenes**

11. Verschiedenes

---

**Der Ratspräsident** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

**Der Ratspräsident:** Ich darf euch zur ersten Gemeinderatssitzung im 2016 begrüssen. Es ist speziell, so viele Gäste im Saal zu haben. Es ist ein voller Saal. Ich weiss nicht, ob die Besucher alle mitfiebern oder uns bei den vielen Traktanden unterstützen, damit wir durchhalten und alles durchbringen. Speziell begrüssen möchte ich unter den Gemeinderäten unser Geburtstagskind Gemeinderat Ruedi Herzog. Das ist speziell, und man muss es gleich treffen. Es kommt nicht so oft vor, dass man genau dann Geburtstag hat, wenn Gemeinderatssitzung ist. Wir haben heute ja eine lange Sitzung, und ich habe mir überlegt, was ich da am Anfang sagen könnte. Mir ist ein ganz einfacher Spruch eingefallen: „In der Kürze liegt die Würze“. Diesen Spruch kennen wir alle, aber eigentlich hören wir jeweils nicht wirklich auf das, was die Würze ist. Wenn man es umkehren würde: Im Langen würde ich sagen, vergeht einem der Geschmack. Oder wenn wir lange machen, hat es keinen Geschmack mehr. Ich denke, heute Abend ist es wichtig, dass wir uns disziplinieren, uns kurz halten, denn sonst brauchen wir noch eine zweite Stange. Der Stadtschreiber hat sich erlaubt, uns ein bisschen Zwischenstärkung in Form von Traubenzucker hinzulegen.

#### **Traktandenliste**

**Der Ratspräsident** stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

**GR Brändli:** Im Namen der Fraktionspräsidenten stelle ich den Antrag, im Bereich der Einbürgerungen die Traktanden 3, Müller Alissa, und Traktandum 5, Zefi Robert, erst nach Traktandum 11 zu behandeln. Begründung: Diese beiden Traktanden könnten Anlass zu Diskussionen geben, die eventuell nicht zu einem öffentlichen Zeitpunkt stattzufinden haben.

**Abstimmung:** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Traktanden 3 und 5 nach dem Traktandum 11 zu behandeln. Die Traktandenliste wird **mit dieser Änderung genehmigt**.

---

### **Protokollgenehmigung**

1. Protokoll der Sitzung vom 10. Dezember 2015

**Abstimmung:** Das Protokoll der Sitzung vom 10. Dezember 2015 **wird einstimmig genehmigt**.

---

### **Einbürgerungen gemäss Beilage**

*Traktanden 3 und 5: Diskussion am Ende der Gemeinderatssitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit.*

**Der Ratspräsident:** Wir kommen zu den Einbürgerungen. Das hat sich nun verkleinert. Zu den Einbürgerungsgesuchen Traktandum 2 und 4 liegen keine schriftlich begründeten Einwände vor. Es geht um Kämpf-Ullrich geb. Kämpf Eva Christine, Ullrich Harald und Ullrich Alicia. Sind sie hier? Dann können sie vielleicht rasch aufstehen, damit wir sie sehen. Von Mulert Johannes, von Mulert geb. Goeb Nicole Andrea, von Mulert Luisa, von Mulert Johanna und von Mulert Aurelia. Sie sind auch hier.

2. Kämpf-Ullrich geb. Kämpf Eva Christine, Ullrich Harald und Ullrich Alicia

**Entscheid:** Kämpf-Ullrich geb. Kämpf Eva Christine, Ullrich Harald und Ullrich Alicia wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

3. Müller, Alissa

**Entscheid:** Das Einbürgerungsgesuch von Müller, Alissa wird von der Traktandenliste genommen.

---

4. Von Mulert Johannes, von Mulert geb. Goeb Nicole Andrea, von Mulert Luisa, von Mulert Johanna und von Mulert Aurelia

**Entscheid:** Von Mulert Johannes, von Mulert geb. Goeb Nicole Andrea, von Mulert Luisa, von Mulert Johanna und von Mulert Aurelia wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

5. Zefi, Robert

**Entscheid:** Das Einbürgerungsgesuch von Zefi, Robert wird abgelehnt.

**Der Ratspräsident:** Ich darf beiden Familien zur Einbürgerung der Stadt Kreuzlingen gratulieren. Ihr übernehmt damit nun Rechte und Pflichten und ich hoffe, dass wir Sie in der Stadt wiedersehen, dass Sie sich aktiv in der Stadt beteiligen und einsetzen.

---

### Botschaften

6. Botschaft Baurechtsvertrag mit der Ostschweiz Parkhaus (OSP) AG, 8280 Kreuzlingen, zur Erstellung und zum Betrieb eines Parkhauses auf der Parzelle Nr. 1158 an der Seestrasse 8, Kreuzlingen

GR Forster tritt in den Ausstand. Ins Büro wird GR Rink gewählt.

**Eintreten** (*wird stillschweigend beschlossen.*)

**GR Hebeisen:** Ich möchte ein Wort in eigener Sache vorausschicken. Jeder Mensch hat seine Sehnsüchte, diese habe ich auch. Nicht die wichtigste, aber eine meiner Sehnsüchte ist, dass wir in der Kommission wieder einmal eine Vorlage durchwinken können. Weshalb erwähne ich das? Ich nehme vorweg, was in der Kommission abgestimmt wurde. Ich wollte einfach festhalten, dass es keinen Spass macht, Vorlagen ablehnen zu müssen, für die von administrativer Seite viel Vorarbeit geleistet wurde. Es verschafft auch keine Genugtuung. Daher ist eine meiner Sehnsüchte, dass wir in Zukunft wieder mehr Vorlagen haben, die wir durchwinken können. Damit habe ich das Abstimmungsresultat schon vorweggenommen. 1 Ja gegen 6 Nein bei 2 Enthaltungen. Das, obwohl wir von Exekutivseite her eine geballte Offensivkraft bei uns hatten: Der Stadtpräsident, der Stadtschreiber, SR Zülle und die Vertreter der Ostschweiz Parkhaus AG mit Martin Ammann von der Goldbeck Rhomburg AG, der planerisch und baumässig beauftragt ist. Weshalb sind wir zu diesem Resultat gekommen? Punkt eins ist, dass die Mehrheit unserer Kommission vorab der Auffassung ist, dass es sich bei der Frage, ob die Stadt ein solches Parkhaus selber betreiben soll, um einen sehr wichtigen politischen Entscheid handelt. Diese Grundsatzentscheidung muss in einem sensiblen Bereich auf 50 Jahre hinaus gefällt werden. Punkt zwei war, dass man findet, ein solches Projekt sollte besser in ein gesamtes Parkhauskonzept eingebunden werden. Es wurde als nicht ganz nachvollziehbar beurteilt, warum die Stadt das beim Hafengebäude vorgesehene Parkhaus selber betreiben können soll und dieses hier nicht. Was hätte aus Sicht der Kommission der Eigenbetrieb eines solchen Parkhauses durch die Stadt für Vorteile? In Zukunft werden sich Änderungen ergeben. Schaut man 50 Jahre retour, sieht man, dass sich in diesem Gebiet sehr viel geändert hat, nicht erst mit der Wechselkursproblematik, die leider eine hohe Attraktion für Konstanz bedeutet. Es wird sich auch in Zukunft dort unten viel ändern, woraus sich Änderungsnotwendigkeiten ergeben können.

Erhöhung des Parkplatzangebots: Da kann ein Baurechtsnehmer nicht zu entsprechenden Erweiterungen gezwungen werden. Das Gebäude ist zwar laut Planung für Erweiterungen vorgesehen, aber wenn die Stadt das nicht im Eigenbetrieb macht, hat

man es nicht in der Hand, ob man eine allfällige Erweiterung machen kann oder nicht. Es könnte auch Reduktionen geben. Irgendwann in 30 Jahren könnte die Möglichkeit oder die Notwendigkeit eintreten, dass man sagt, dort unten sollte man weniger Parkplätze haben. Auch zu Reduktionen kann ein Baurechtsnehmer nicht verpflichtet werden. Das geht nur im Eigenbetrieb. Ein weiterer entscheidender Punkt: Die Stadt verliert für diese Parkplätze auch die Gebührenhoheit. Das allein ist noch nicht so tragisch. Nicht alles im Leben dreht sich ums Geld. Aber man verliert die Steuerungsmöglichkeiten, die man mit den Parkplatzgebühren hat. Im Baurechtsvertrag ist diesbezüglich lediglich vorgesehen, dass die Gebühren der öffentlich zugänglichen Parkplätze im Parkhaus mindestens dem Betrieb der öffentlichen Parkplätze der Stadt Kreuzlingen entsprechen müssen. In diesem Zusammenhang wurde auch thematisiert, dass die Verpflichtung, die Parkplätze dauerhaft öffentlich zugänglich zu halten, im Vertrag nicht befriedigend oder zumindest unklar geregelt ist. Bei einer böswilligen Auslegung könnte man davon ausgehen, dass von den 316 Parkplätzen nur 250 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden müssen, während dies bei einem städtischen Betrieb alle Parkplätze für die Öffentlichkeit umfassen würde. Weil diese Grundsatzentscheidung wegen des Eigenbetriebs eine solch grosse Bedeutung für die Stadt hat, bemängelt die Mehrheit unserer Kommission, dass die Stadt keine ausreichenden einlässlichen und nachvollziehbaren Abklärungen gemacht hat; insgesamt nicht und auch hinsichtlich der Berechnungen nicht. Ein Teil der Kommission ist sogar der Meinung, dass nichts anderes als ein Eigenbetrieb infrage kommen kann. In der Botschaft finden wir kaum etwas. Wir erhielten dann noch die Beilage 3 zum Kommissionsprotokoll. Auch dort finden wir nur rudimentärste Zahlenangaben. In jeder anderen Hinsicht fehlen die notwendigen Entscheidungsgrundlagen vollständig.

Bedarfsnachweis: Wie wird sich die Zukunft entwickeln? Uns ist aufgefallen, dass die Aussagen der Vertreter der Baurechtsnehmer, die sagten, sie wollen den Laden innert kürzester Zeit amortisieren, recht weit auseinanderklaffen gegenüber der Aussage unserer Stadtvertreter, die sagen, es sei wenig ertragsreich und dafür sehr risikoreich. Zuletzt wurde bei den grundsätzlichen Punkten gerügt, dass die Bewertung der verschiedenen Bewerber im Auswahlverfahren nicht ausreichend nachvollziehbar ist. Hinzu kommt, dass man dann noch Änderungen machte. Man ging von 75 auf 50 Jahre herunter. Man machte Änderungen bei den Projektanforderungen, beim Parkleitsystem Steg. Ein beträchtlicher Teil in der Kommission war der Meinung, dass dies die anderen Bewerber im Zusammenhang mit der Bewerbung auch hätten wissen sollen.

Nicht zuletzt wurde auch der Baurechtsvertrag als ungenügend und unzulänglich eingestuft. Das Parkhaus würde aus Betonelementen gefestigt, die in Deutschland vorgefertigt und nach Kreuzlingen transportiert werden. Weil dieses Betongebäude nicht besonders schön ist, wären Begrünung und Baumerhalt besonders wichtig. Die schönen Fotos in der Botschaft sind beeindruckend, aber wenn man den Baurechtsnehmer nicht rechtlich verbindlich verpflichtet, es so zu begrünen und die Bäume stehen zu lassen, bringen sie gar nichts. Auch diese Verpflichtung ist nur mangelhaft beziehungsweise gar nicht geregelt. Dies gilt auch für die weiteren Anforderungen, welche die Stadtbildkommission machte. Ein weiteres Mal zur Erinnerung. Wir haben das bereits beim letzten Baurechtsvertrag ganz konkret und auch massiv gerügt. Was man von der Stadt aus als Verpflichtung eingeräumt haben will, muss im Baurechtsvertrag stehen. Das ist gestalterisch, das ist nutzungsmässig, das ist baulich, das ist

auch zweckmässig. Wir sind der überzeugten Meinung, dass das hier in den entscheidenden Punkten ebenfalls fehlt. Es wurde einmal gesagt, es müsse nicht jede Türklinke geregelt werden. Da sind wir gleicher Meinung, aber die wichtigsten Sachen müssen geregelt werden.

Unklarheiten verblieben auch hinsichtlich der Baurechtsnehmerin betreffend Finanzierung. Über die Informationen, die wir uns erwünscht hätten, waren wir nicht wahnsinnig befriedigt. Diese Fragen stellten wir natürlich nicht aus reiner Neugierde, sondern weil die Finanzierung und wer dabei ist auch für die langfristige Tragfähigkeit eines solchen Projekts eine entscheidende Rolle spielt. Insgesamt ist die Kommission der Auffassung, für eine seriöse Beurteilung dieser Vorlage fehlen die notwendigen Entscheidungsgrundlagen betreffend Eigenbetrieb der Stadt. Der Baurechtsvertrag legt verschiedene Punkte, die wesentlichen Verpflichtungen nicht oder nur unzulänglich fest. Die Frage des Eigenbetriebs ist nur unzureichend abgeklärt. Wir diskutierten darüber, ob allenfalls eine Rückweisung infrage kommen könnte. Der Rückweisungsantrag wurde aber abgelehnt, weil wir überwiegend der Meinung sind, dass die Entscheidungsgrundlagen derart mangelhaft sind, dass wir in der Kommission die Vorlage abgelehnt und nicht zurückgewiesen haben. Ich stelle an euch den gleichen Antrag.

**GR Brändli:** Im Namen der FDP/EVP-Fraktion folgende Stellungnahme: „Wir kommen mit guten Ideen in den Gemeinderat, und das ist eine gute Idee.“ So wurde unser Stadtpräsident in der Thurgauer Zeitung zitiert. Ich gebe ihm völlig Recht. Das war an und für sich eine gute Idee. Aber die Idee ist einzig und allein das Gute dieses Geschäfts. Der ganze Verlauf, das Vorgehen, die Erarbeitung der Grundlagen für die Grundsatzentscheidungen, das Bewerbungsverfahren wie auch die Bewertungskriterien in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht, Entscheidungen schaffen für Transparenz, Kommunikation wie auch der Informationsfluss waren vom zuständigen Vertreter des Stadtrats, und das ist bei diesem Projekt der Stadtpräsident, wirklich suboptimal durchgeführt, wenn man es wohlwollend formulieren will. Es fängt schon damit an, dass man der Stadt Konstanz für den Kauf dieser Parzelle für die Betreuung eines Parkhauses richtigerweise ein Angebot unterbreitete. Das ist richtig und gut. Das heisst auch, dass Kreuzlingen unter anderem Konstanz behilflich sein möchte, um einen gewissen Teil ihres Parkplatzproblems zu lösen und in den Griff zu bekommen. Was macht Konstanz? Die verlangen doch glattweg 25 Prozent mehr als den offerierten Preis, und Kreuzlingen bezahlt dies. Dies am Rand zum Thema der hochgelobten und tollen Zusammenarbeit mit Konstanz. Der Stadtrat muss sich doch zuallererst mit dem gesamten Prozess und dem Projektablauf auseinandersetzen. Dazu gehört ganz am Anfang, dass man sich Gedanken macht über die gesamte städtische Parkhausplanung mit Einbezug des Park&Ride, der öffentlichen Verkehrsmittel, der richtigen Standorte der Parkhäuser, auch hinsichtlich der Stadtentwicklungsplanung, dem STEP aus dem Jahr 2009, der ja auch heute noch Gültigkeit hat, was natürlich auch in grenzüberschreitender Hinsicht passieren sollte. Man sollte sich schon sehr früh darüber Gedanken machen, wie es mit der gesamten Planung im Zeitraffer aussieht. Welches ist der richtige Zeitpunkt für welches Projekt? Vom Stadtrat wird immer wieder in den Vordergrund geschoben, man habe keine personellen Ressourcen, man sei überlastet. Dann schiebt das Projekt doch nach hinten. Plötzlich habt ihr dann Zeit. Man will doch zuerst Klarheit über das Stadthaus und die dortige Tiefgarage haben. Was passiert mit dem Parkhaus am Hafenbahnhof? Es läuft auch

eine schriftliche Anfrage betreffend Baurechtsverträgen. Was passiert in Klein Venedig? Was passiert in diesem Gebiet grenzüberschreitend? Was beinhaltet die Besprechung mit dem Konstanzer Gemeinderat vom 31. Mai 2016, und wie geht es weiter mit unserem Canale Grande, der schon in der WBU breit diskutiert wird. Ich könnte das noch viel weiter ausführen. Es bleibt dabei. Der Stadtrat muss sich am Anfang doch damit auseinandersetzen, wie man diese Parkhäuser betreiben will. Was gibt es für Möglichkeiten? Selber betreiben? Selber erstellen? Vermieten? Ein Baurecht von aussen? Ein Baurechtsnehmer, der vielleicht schon in diesem Gebiet tätig ist? Zum Beispiel Synergien mit der Bodensee-Arena AG oder andere Möglichkeiten wie auch ein Verkauf des Ganzen mit der Auflage, ein Parkhaus zu bauen. Für uns Gemeinderäte ist völlig intransparent, ob das – in welcher Form auch immer – gemacht wurde. Es macht einfach den Anschein, dass man sich damit überhaupt nicht intensiv auseinandergesetzt hat. Uns wurde nie, wirklich nie in einer Kommission ein Gesamtkonzept und ein Katalog vorgestellt. Stadtrat und Stadtpräsident befanden es nie für notwendig, eine gemeinderätliche Kommission einzubeziehen und zu informieren und ihre Meinung zu diesem Geschäft abzuholen.

Vielleicht noch einige Anmerkungen zum Baurechtsvertrag: Sehr Vieles wurde bereits von GR Hebeisen gesagt. Im Baurechtsvertrag ist zum Beispiel auch nicht geregelt, was passieren könnte, wenn trotzdem irgendwelche archäologischen Grabungen nötig sind. Wer käme für allfällige sehr lange Zeitverzögerungen auf? Baurechtlich hat man nun einfach keine gesetzlichen Verbindlichkeiten. Das ist im Baurecht nicht geregelt. Es ist und bleibt ein schlechter Baurechtsvertrag. Auch in diesem Bereich sind notwendige Abklärungen seriös durchzuführen. Es gibt auch die gemachten Vorbehalte. Es wurde schon gesagt. Wir haben bereits in früheren Baurechtsverträgen moniert und gesagt, schaut es an, geht die Baurechtsverträge durch. Es ist seit Bahnhof Bernrain ausser der Frist nichts passiert. Wir sind der Meinung, dass die uns zur Verfügung gestellten Berechnungsgrundlagen absolut ungenügend sind und die Einnahmen für die Stadt in keinem Verhältnis zu den künftigen Mindererträgen aus der Parkplatzbewirtschaftung in diesem Bereich stehen. Es stösst uns sehr sauer auf und ist auch absolut unseriös, wenn man Mehreinnahmen des Gebiets Hörnli hier hinzuzählt. Wie sie darauf kommen, weiss ich auch nicht. Dann könnte man ja auch darauf bestehen, dass ihr die Kosten für die Umgestaltung der frei werdenden Parkflächen in Ufernähe auch einrechnen müsstet. Man darf doch vom Stadtrat und vom dafür in diesem Projekt zuständigen Stadtpräsidenten wirklich eine bessere Arbeit erwarten. Was hier abgeliefert wurde, war schlichtweg ungenügend. Zum Schluss noch einige Worte zu den Baurechtsnehmern und zum ganzen Hickhack in der Öffentlichkeit. Die Vorstellung in der Kommission mit den gemachten oder eben nicht gemachten Äusserungen kam bei uns nicht gerade gut herüber. Mehr Offenheit, mehr Transparenz wären wünschenswert gewesen. Über das vorgängige Schreiben von SR Ernst Zülle könnte man sonst einmal diskutieren. Auch für die gemachten medialen Äusserungen des Ex-Stadtrats haben wir nur ein müdes Lächeln übrig. Dies alles bewog die FDP/EVP-Fraktion dazu, auch den für die Rettung dieser Botschaft angedachten Rückweisungsantrag ebenfalls wie die vorberatende Kommission mehrheitlich abzulehnen. Die Fraktion ist der klaren Meinung, dass die gesamte Planung in einem Gesamtkonzept hinsichtlich der Stadtentwicklung mit den Parkhäusern, den Standorten in Bezug mit dem öffentlichen Verkehr, den Kosten und Erträgen und Bewirtschaftung sauber von Grund auf neu zu erstellen und auch fortlaufend transparent rapportiert werden muss. Die Fraktion lehnt die Botschaft einstimmig bei einer Enthaltung ab.

**GR Rindlisbacher:** Eine Botschaft, die bereits im Vorfeld hohe Wellen aufgeworfen hat. Leider agierten die Akteure in der Kommunikation nicht immer sehr glücklich, was in der Stellungnahme des ehemaligen Stadtrats vom vergangenen Freitag in der Kreuzlinger Zeitung gipfelte. Nichtsdestotrotz schaute auch die SVP-Fraktion an ihrer letzten Sitzung das Geschäft genau an. Für jene, die sich in diesen Verfahren nicht so gut auskennen, ist für den Bereich der Auftragsvergabe festzuhalten, dass es kein anonymisiertes Verfahren war. Von Anfang an wussten Stadtrat und Bauverwaltung, welche Verfasser hinter welchen Projekten standen. Es ist nicht ganz nachvollziehbar, wieso keine Unterlagen vorliegen, wo nachvollziehbar ist, nach welchen Punkten beurteilt wurde und welche Projekte jeweils besser oder schlechter abschnitten, respektive in welchen Punkten das ausgewählte Projekt so viel besser als die anderen war, dass man darauf kam. Man könnte meinen, diese Auswahl sei ein bisschen ein Bauchgefühl gewesen. Zum Baurechtsvertrag kann ich nur wiederholen, was bereits GR Hebeisen gesagt hat. Es fehlt eindeutig ein Passus betreffend der Vorgabe der Stadtbildkommission. Dass diese Vorgaben verbindlich sind und eingehalten werden müssen, steht nirgends. Zudem auch, dass der Betreiber verpflichtet wird, die Parkplätze jederzeit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es steht nur darin, dass man berechtigt ist, ein öffentliches Parkhaus zu erstellen, aber die Verpflichtung fehlt. Der Diskussionspunkt, ob dies die Stadt oder ein externer Betreiber machen soll, wurde auch bei uns angeschaut. Als Begründung für einen externen Ersteller erhielten wir vonseiten der Stadt die Meinung, dass die Kapazitäten fehlen. Diese Kapazitäten wären sicher zu schaffen, denke ich mir. Man sprach von einem möglichen finanziellen Risiko, sollte sich der Eurokurs oder das Einkaufsverhalten der Schweizer verändern. Hier müssen wir aber ganz klar festhalten: Wir bauen kein Parkhaus für das Lago. Wir bauen auch kein Parkhaus für Konstanz. Wir bauen ein Parkhaus für Kreuzlingen. Das soll in erster Linie der Zweck sein. Auch wir erachten ein Parkhaus an dieser Stelle als sinnvoll. Könnte man doch die hässlichen Parkplätze auf dem Kiesplatz verschwinden lassen. Aber aufgrund der anderen von mir und GR Hebeisen aufgeführten Punkte wird die SVP-Fraktion den Antrag des Stadtrats einstimmig ablehnen.

**GR Schmid:** Ich bin nicht überall gleicher Meinung mit meinen Vorrednern. Um sich zur vorliegenden Botschaft eine Meinung bilden zu können, muss man sich das Gesamtkonzept der Parkhäuser in Kreuzlingen vor Augen halten. Es ist nicht so, dass es gar kein Konzept gibt. Ich glaube, ich habe es verstanden. Es sollen nämlich wie ein Ring um das Zentrum herum mehrere, grossteils schon jetzt bestehende, aber auch neue Parkhäuser den Verkehr sinnvollerweise von den stark frequentierten Strassen fernhalten. Dass dabei nicht wesentlich mehr Parkplätze geschaffen werden, sondern von der Strasse wegverlagert werden sollen, ist unbestrittenermassen auch vernünftig. Beim vorliegenden Parkhaus Seestrasse ist diesem Umstand speziell Beachtung zu schenken. Immerhin werden dort rund 316 bestehende Parkplätze in ein Parkhaus verlagert. Das heisst, dass im Bereich Seeufer West Klein Venedig endlich der prominenten Lage entsprechend Raum für Sinnvolleres als Parkplätze geschaffen werden kann. Die Idee und auch die Entwicklungsmöglichkeiten mit der direkten Fussgänger-Verbindung zwischen Zentrum und See, dem schon erwähnten Steg, fanden in unserer Fraktion grosse Zustimmung. Auch eine mögliche Realisierung eines Parkhauses, wie in das vorliegende Projekt der Ostschweiz Parkhaus AG, überzeugt uns durch Zweckmässigkeit, Form und Gestaltung. Man muss einfach sagen, die Stadt vergibt etwas, wenn das Parkhaus nicht realisiert wird. Mehrheitlich sind wir der Meinung,

dass es durch eine private Unternehmung im Baurechtsvertrag und nicht durch die Stadt gebaut und betrieben werden soll. Private sind grundsätzlich flexibler und arbeiten in der Regel kostengünstiger als die Stadt. In diesem Zusammenhang wundert es mich schon, dass ich hier offenbar eine liberalere Position einnehme als andere, von denen man es eigentlich erwarten würde. Andererseits sehe ich doch ein beträchtliches wirtschaftliches Risiko im Betrieb eines Parkhauses an dieser Lage, Cash-Cow hin oder her. Der starke Franken muss ja nicht alleweil bleiben. Und doch stellen wir fest, dass bereits zum zweiten Mal innert kürzester Zeit ein Baurechtsvertrag vorgelegt wird, der Lücken und Mängel enthält. Auf diese hat GR Hebeisen ja bereits hingewiesen. Unsere Fraktion vertritt daher die Meinung, dass erst die notwendigen Anpassungen bei den Baurechtsverträgen vorgenommen werden sollen, bevor eine neue Botschaft vorgelegt wird. Wir unterstützen die Idee, dass Baurechtsverträge in einer Vernehmlassung in der zuständigen Kommission vorbereitet werden sollen und die Botschaft dann im Gemeinderat nicht wegen Mängeln zurückgewiesen wird. Was heute bei dieser Botschaft vermutlich passieren wird, ist für den Wirtschaftsstandort Kreuzlingen Gift. Vor allem ist es ein schlechtes Signal für potenzielle lokale Investoren. Apropos Investoren: Eine Bemerkung kann ich mir zum Parkhausprojekt doch nicht verkneifen. Manchmal sind es auch kleine Sachen, die vielleicht ausschlaggebend sind. Leider konnte uns die Ostschweiz Parkhaus AG bis heute keine Auskunft darüber erteilen, wer eigentlich ihre Aktionäre und Investoren sind. Das ist schade und nicht gerade vertrauensbildend, wenn ein so wichtiger Vertrag mit der Stadt abgeschlossen werden soll. Namens der CVP-Fraktion stelle ich einen selbstmörderischen Antrag auf Rückweisung.

**GR Wolfender:** Die Fraktion FL/RB hat sich in ihrer Sitzung ohne Gegenstimme für die Ablehnung dieses Baurechtsvertrags entschieden. Das wäre nun wie gewünscht das kurze Statement gewesen. Aber ich möchte es trotzdem nicht unterlassen, unsere Gründe etwas auszuführen. Folgende Punkte brachten uns zu dieser Entscheidung: 1. Das unklare Parkierungskonzept: Für uns ist die Entscheidung des Stadtrats, das Parkhaus am See nicht selber zu bauen, dafür aber am Hafengebäude und am Bärenplatz schon, nicht wirklich nachvollziehbar. Es fehlt aus unserer Sicht an einem zusammenhängenden Konzept. Die gleichen Gründe, um selber zu bauen, gelten für alle Standorte, wie auch die für eine Vergabe im Baurecht. Wir sind der Meinung, dass das wirtschaftliche Risiko für das Parkhaus am See trotz der längeren Umsetzungszeit für einen öffentlichen Bau durchaus kalkulierbar wäre. Auch haben wir den Eindruck gewonnen, dass ein eigenes Projekt nie ernsthaft in Betracht gezogen wurde, obschon jährliche Mindereinnahmen von fast CHF 500'000 dem gegenüberstehen. 2. Umgang mit Baurechtsverträgen: Wir hätten es begrüsst, wenn nach dem Desaster im Baurechtsvertrag Bahnhof Bernrain und im Hinblick auf die bevorstehende Fraktionspräsidentensitzung im Februar der vorliegende Vertrag nicht so präsentiert worden wäre. Die Bedenken vom Dezember bezüglich Laufzeit, präziseren Formulierungen und klarem Verwendungszweck wurden hier keinesfalls besser. 3. Die intransparente Vergabep Praxis ist mein letzter Punkt: Man hat schon viel gehört und gelesen über die Verquickung der Familie Urweider und der Familie Dörflinger. Ich finde, das gehört eigentlich auch nicht hierher. Viel störender finden wir, sind die intransparente Vergabep Praxis und der Umgang mit den unterlegenen Mitbewerbern. Über die Bewertung all dieser Projekte in der Bauverwaltung und vor allem über die Entscheidungsfindung in so einem nicht unabhängigen Gremium gibt es keinen Beurteilungskatalog und auch keine Protokolle. Auch können wir nicht verstehen, dass man nur

mit einem Projekt direkte Gespräche führte und eine Nachbesserung ermöglichte. Dies kommt einer Vorvergabe sehr nahe, und ich finde, es ist unethisch, die anderen Bewerber trotzdem monatelang hinzuhalten. Dies alles hat uns bewogen, die Vorlage abzulehnen mit dem Auftrag an den Stadtrat, ein eigenes Projekt zu lancieren.

**GR Huber:** Eigentlich hätte GR Hebeisen den Auftrag gehabt, die Fraktionsmeinung zu bringen. Aber ich hole das nun kurz nach. Auf Seite 1 unten und 2 oben in der Botschaft vollzieht der Stadtrat den Entscheid nach, wieso er das Parkhaus nicht selber bauen will. Viele Vorredner haben es bereits gesagt: Personelle und finanzielle Ressourcen waren der Hauptgrund. Irgendwie passt es auch ins Bild der Ära Dörflinger als Stadtrat, dass man das Bauprojekt von Fremden bauen und finanzieren lassen will, statt den Lead selber zu übernehmen. In der Ära Dörflinger als Stadtrat wurde eben viel verwaltet und geplant, aber wenig umgesetzt. Das widerspiegelt auch den Entscheid des Stadtrats vom April 2014. Das vorliegende Projekt des Generalunternehmers Goldbeck Rhomberg ist aus meiner Sicht ein sehr guter, funktionaler, durchdachter Bau, der ohne weiteres hätte umgesetzt werden können. Wieso hat die Stadtregierung nicht den Mut, ein solches Projekt selber zu finanzieren und umzusetzen? Einerseits sind ja die Finanzen schon länger durch den Finanzüberschuss da. Andererseits: Wieso kauft man sich nicht die notwendigen personellen Ressourcen bei den hiesigen Planungsbüros ein, beziehungsweise schreibt die Arbeiten und Bauherrenvertreter nicht selber aus und lässt es machen? Aber ich bin zuversichtlich, dass der neue Bauchef SR Zülle mit neuem Schwung das Parkhaus selber an die Hand nehmen wird und es bauen lässt. Daher unterstützt die Fraktion SP/GEW/JUSO einstimmig den Negativantrag der AuA und möchte, dass die Stadt selber als Bauherrin auftritt und das Bauvorhaben selber umsetzt.

**GR Neuweiler:** Wir haben es gehört. Das grosse Fragezeichen von heute Abend: Wer ist die OSP? Wir haben von Investoren gehört, auf einmal taucht Daniel Dörflinger auf, dessen Vater dieses Projekt massgeblich mitgestaltet und entschieden hat. Und da wollen wir nun einfach wissen, wer dahintersteckt. Man kann doch dem Gemeinderat nicht einfach eine Vorlage vorlegen und sagen, die OSP macht das gut, wir wissen aber nicht, wem wir das Land für die nächsten 50 Jahre geben. Da hätte unsere Fraktion noch heute und relativ schnell gern eine Antwort. Wer steckt hinter der OSP AG?

**STP Netze:** Es ist schwierig, wo man hier ansetzen soll, denn es wurde an gar nichts ein gutes Haar in dieser Vorlage gelassen. Auf die einzelnen Details kann ich nicht eingehen, denn diese wurden in der Kommission bereits besprochen. Dafür haben wir Kommissionssitzungen. Da wurde nun alles wiederholt, ohne dass man auf die Antworten des Stadtrats einging. Ich möchte einfach einige grundsätzliche Sachen sagen: Ich finde es eine fast böswillige Unterstellung, man habe das Zeug nicht sauber angeschaut und keine Gesamtschau betrieben oder das Zeug nicht gut abgeklärt. Wenn man nicht jeden Schritt und jedes Detail in der Kommission vorbringt oder in einer Botschaft aufschreibt, war das bisher auch so und Tradition. Ich bin überzeugt, dass viele Baurechtsverträge, die wir nun haben, nicht zustande gekommen wären in dieser Zusammensetzung des Gemeinderats. Es ist legitim, neue Kriterien zu fordern, neue Anforderungen zu stellen. Im Gegensatz zu früher, als man die Baurechtsverträge noch annahm, haben wir bei jedem Baurechtsvertrag jeden Punkt, der noch zusätzlich gewünscht wurde, für den nächsten Baurechtsvertrag aufgenommen. Für

diesen Baurechtsvertrag war die Zeit sehr kurz. Wir konnten nur eine Zahl ändern, das ist die Baurechtsdauer. Wenn man Formulierungen und neue Passi hätte hineinnehmen wollen, hätte man das Ganze auch noch einmal juristisch prüfen lassen müssen, dafür reichte die Zeit nicht. Wir haben uns überlegt, ob wir die Vorlage zurückziehen wollen oder nicht. Aber wir sind es auch denen schuldig, mit denen wir verhandelt haben. Wir haben mit ihnen gesprochen, wir haben verhandelt, wir haben das zusammen erarbeitet. Daher haben wir uns entschlossen, es zu bringen, auch wenn wir gemerkt haben, dass da ein grosser Widerstand besteht. Aber man ist es ihnen schuldig, denn wir wollen verlässliche Verhandlungspartner sein.

Zur Frage der Parkhausplanung: Selbstverständlich haben wir diese. Wir haben auch eine Gesamtplanung. Das ist das Agglomerationsprogramm und das ist auch grenzüberschreitend. All das, was vorgebracht wurde, zeugt nicht davon, dass man sich intensiv damit befasst hat. Wir haben es übrigens auch gesagt. Warum sind wir zum Schluss gelangt, dass wir es im Baurecht vergeben und nicht als Stadt selber bauen wollen? Es geht natürlich um die vorhandenen Kapazitäten. Aber eine Verwaltung kann man, was wir nicht wollen, beliebig aufblasen. Man kann beliebig Leute dazu nehmen. Man kann beliebig neue Aufgaben und Aufträge erteilen. Dann muss man einfach die entsprechenden Kapazitäten bereitstellen. Aber ich möchte wissen, wenn wir das vorgeschlagen hätten, dass man sagt, wir übernehmen jetzt noch neue Aufgaben, die Stadt fängt nun an, Parkhäuser zu bauen und zu betreiben, ob das überall gut angekommen wäre. Gleichzeitig fordert man ja weniger Kapazitäten, weniger Stellenerhöhungen und eine schlanke Verwaltung. Absolut alles Punkte, mit denen ich einverstanden bin. Aber beides miteinander geht nicht. Dann muss man auch sagen, wir wollen doch auch ermöglichen, dass Private etwas investieren können, dass Private ein Geschäft machen können. Das ist nichts Verwerfliches. Ich finde es ziemlich interessant, dass durchs Band alle gleicher Meinung sind, der Staat sollte solche Sachen und was immer möglich ist, übernehmen. Da sind wir grundsätzlich anderer Meinung. In einem liberalen Gebilde, wie wir es haben, sollte man ermöglichen, dass Private investieren können, dass Private Unternehmer sein können und dass nicht alles der Staat selber machen muss. Das lag dieser Überlegung zugrunde. Natürlich können wir diese Kapazitäten aufbauen, wir können es betreiben, aber wir haben uns entschieden, wir wollen, dass in Kreuzlingen investiert werden kann. Wir wollen auch ein Signal aussenden gegenüber anderen Projekten oder Möglichkeiten, in Kreuzlingen zu investieren. Wenn ich zurückschauen und vielleicht auch noch vorausschauen, wer weiss, befürchte ich, dass das auch wahrgenommen wird, dann fragt sich, wenn wir wieder einmal einen Baurechtsvertrag ausschreiben, eine Möglichkeit, mit der dann hoffentlich alle einverstanden sind, dass wir es im Baurecht abgeben, wie viele sich dann melden. Noch einmal: Über all die Zeit, die es diese Stadt gibt, hat man Baurechtsverträge abgeschlossen. Schauen Sie einmal, wie die ausgesehen haben. Heute stellt man völlig andere Anforderungen, was wie gesagt legitim ist, aber deswegen sind die Baurechtsverträge, die immer auf dem letzten, der bewilligt wurde, aufbauen, nicht plötzlich falsch. Wenn man diese Vorlage ablehnen will, gibt es zwei Möglichkeiten. Das eine ist, man lehnt ab und sagt, schreibt es neu aus, macht alles neu, weil einem der Baurechtsnehmer nicht passt. Da wurden aber Sachen gesagt, die nahe an Ehrverletzung herankommen. Mit solchen Aussagen wäre ich vorsichtig. Ich finde, man sollte immer noch fair und redlich miteinander umgehen und nicht alles zu einer persönlichen Frage machen. Das wäre eine Möglichkeit, wenn man ablehnt. Dann wird der Baurechtsvertrag, wie man mit den Fraktionspräsidenten bereits ab-

gemacht hat, da kamen ja jenste Vorstösse, noch einmal angeschaut. Das machen wir sehr gern. Aber dann braucht es die Zeit, ihn erst neu auszuarbeiten, einen neuen Standardvertrag zu machen, den wir eigentlich hatten, und diesen noch einmal auszudehnen, noch detaillierter auszugestalten und damit in eine neue Ausschreibung zu gehen. Das ist eine Variante. Die zweite Variante ist, dass man ihn ablehnt und sagt, man sollte es selber betreiben. Man muss einfach wissen, dann darf ein sehr gutes Projekt, bei dem nicht wir entschieden haben, dass es ein sehr gutes Projekt ist, sondern die Stadtbildkommission, die aus Fachleuten besteht, hat das beurteilt und gesagt, das ist ein gutes Projekt, das dort unten sehr gut hinpasst, nicht mehr gebaut werden. Eine fertige Planung oder eine fast fertige Planung, die Detailplanung ist noch nicht erfolgt, wäre dann obsolet. Die Stadt muss einen Wettbewerb durchführen. Wir können nicht einfach direkt vergeben, wir müssten einen Wettbewerb durchführen. Das kostet einige Hunderttausend Franken. Ein Verfahren, wie wir es bei Schwimmhalle und Stadthaus gesehen haben, müsste durchgeführt werden. Die Kosten für ein Parkhaus erhöhen sich. Die Stadt hat dann keine Möglichkeit, Angebotsrunden zu machen. Ein Privater kann selber schauen, wen er am Schluss nimmt und zu welchem Preis. Wir sind gebunden ans Vergaberecht. Daher bezahlt von Vornherein die Stadt, und das sieht man bei allen Projekten, die öffentliche Hand für das Gleiche mehr als andere. Das muss man einfach wissen, wenn man das will, wenn einem das recht ist, selbstverständlich machen wir es so. In der Verwaltung müsste man personelle Kapazitäten dazu nehmen. Natürlich kann man das Projekt jemandem zum Entwickeln geben, aber Betrieb und Begleitung eines Parkhauses braucht Kapazitäten, also Stellenprozente. Die Stadt würde zudem das Risiko tragen, das sie sonst nicht trägt, weil dort regelmässig ein Baurechtszins kommt, und wenn es gut läuft, kommt sogar mehr herein. Wenn man will, dass die Stadt das macht – wie gesagt, man kann alles. Diese Aufträge erfüllen wir selbstverständlich, dann dauert es aber noch einmal zwei bis drei Jahre, bis sich etwas ändert.

Eine Überlegung ist völlig falsch. Es geht nicht darum, den Konstanzern einen Gefallen zu tun. Wir tun uns selber einen Gefallen, wenn wir dort unten ein Parkhaus bauen. Wir verlagern ja nur Parkplätze, wir bauen sie nicht aus, damit noch mehr nach Konstanz gehen. Das ist eine völlige Fehlüberlegung. Wir machen für uns etwas Gutes, weil wir den Seeuferbereich von abgestellten Autos entlasten können. Das ist die Idee am Ganzen. Daher habe ich gesagt, es ist eine gute Idee dahinter. Wir hatten einen Baurechtsvertrag, der sich in der Vergangenheit bewährte, und wir haben entschieden, dass wir das Unternehmertum und die Wirtschaft fördern wollen und das Parkhaus daher nicht selber bauen.

Noch ein Wort zum zweiten Parkhaus am Hafengebäude: Wir haben noch nicht entschieden, dass wir es selber machen. Das hängt von gewissen Gründen ab. Daher haben wir gesagt, ein „nacktes Parkhaus“, wie es unten am See nun mit diesem Baurechtsvertrag geplant ist, muss die Stadt nicht selber machen. Hingegen wenn es eine zusätzliche Nutzung hat wie bei der Tiefgarage des Stadthauses, wo es ein Teil eines Gebäudes ist, kann man es nicht trennen. Hingegen wenn es eine zusätzliche Nutzung hat, was beim Hafengebäude sein könnte, wenn man zum Beispiel die Buseinstellhalle dort machen würde, macht es wiederum Sinn, dass es die Stadt macht, weil man ja die Bushalle als öffentliche Hand erstellen will. Aber dieser Entscheid ist noch nicht gefällt. Wir haben ein Parkplatzkonzept, das haben wir vorgestellt, man muss es zur Kenntnis nehmen. Daher ist auch der Vorwurf, es sei nicht in eine Planung einge-

bettet, daneben. Wenn Sie es nicht annehmen wollen, weil der Baurechtsvertrag aus Ihrer Sicht ungenügend ist – es gibt auch andere Meinungen, es gibt noch andere Juristen, nicht nur die, die im Gemeinderat sitzen –, bitte ich Sie zu berücksichtigen, dass es weniger sinnvoll ist, dass die Stadt es macht. Das kann man im Rahmen einer Rückweisung oder Ablehnung mit dem Auftrag, eine Neuausschreibung zu machen, erfüllen.

**GR Hebeisen:** Ich möchte zwei Sachen sagen. Ich möchte den Gemeinderat in Schutz nehmen, ebenso die Kommission. Wenn von böswillig gesprochen wird, schiebe ich das mit sehr viel Nachdruck zurück. Der Gemeinderat hat diese Besetzung. Ich könnte es mir auch anders vorstellen, aber er hat sie und sie ist demokratisch gewählt. Dann zu sagen, es sei halt die Besetzung des Gemeinderats, die dafür verantwortlich ist, finde ich schlichtweg deplatziert. Weshalb ich aber eigentlich aufstehe, wenn der Eindruck erweckt wird, die Kommission mache quasi unsaubere Arbeit, und wir würden gute Antworten, die erteilt wurden, nicht wiedergeben, ist das schlichtweg falsch. Wir haben auf die meisten Fragen, die wir gestellt haben, überhaupt keine Antwort erhalten.

**GR Moos:** Ich möchte aus dem Kessel, der kurz vor der Explosion steht, etwas Dampf herausnehmen und vielleicht einen neuen Aspekt hineinbringen. Es gibt zum einen das eine Extrem des Baurechtsvertrags, das wir gehört haben, das andere Extrem, das wir gehört haben, das Parkhaus selber zu betreiben mit all den Folgen, die der Stadtpräsident uns geschildert hat. Ich glaube, es gibt auch noch einen Mittelweg. Hat man sich auch schon überlegt, ob man es selber bauen und dann verpachten könnte? Wir haben auch Restaurants, die so betrieben werden. Wir hätten nach wie vor die Hand auf dem Parkhaus, könnten aber trotzdem einem lokalen Gewerbe ermöglichen, ein Geschäft zu machen. Ich denke, das wäre auch prüfenswert. Ich würde bei der Neinparole nicht unbedingt sagen, das Parkhaus selber betreiben, sondern vielleicht noch andere Möglichkeiten zu prüfen als einen Baurechtsvertrag. Das möchte ich beliebt machen.

**GR Brändli:** Ich möchte kurz GR Schmid antworten. Die FDP ist, wie ihr auch, wie andere Parteien auch, eine wirtschaftsfreundliche Partei und das wird sie auch bleiben. Aber im Gegensatz zu euch sind wir nicht selbstmordgefährdet.

**GR Zülle:** Letzthin war ich beim Herzstück unserer Stadt, dem Hafen am See. Was ich vorgefunden habe, war ein grauer Parkplatz, ein bisschen schneebedeckt und vor allem bedeckt mit Blech. Da wusste ich, diese Stadt hat nicht in den Spiegel geschaut, bevor sie sich der Öffentlichkeit präsentiert hat. Daher bin ich für die Botschaft Baurechtsvertrag Parkhaus. Mit diesem Projekt verbannen wir die Autos in ein Gebäude, das zweckmässig und der Natur getreu in dieses Gebiet passt. Wieso soll die Stadt das Parkhaus nicht selber bauen? Ist denn so ein Parkhaus wirklich eine Goldgrube, wie viele meinen? Das Parkhaus wird die Stadt viel mehr Geld kosten als einen privaten Investor, allein schon, weil ein Planungswettbewerb ausgeschrieben werden müsste. Das sind schon CHF 400'000 bis CHF 500'000, die das verschlingen würde. Der kostendeckende Ertrag aus der Bewirtschaftung ist alles andere als sicher, denn dieser ist abhängig von der Saison, vom Wetter, von Veranstaltungen, vom Eurokurs und so weiter. Für die Stadt wäre es ein Risiko, bei welchem wir mit Verlust rechnen müssten. Zwei private Investoren, eine private Unternehmung aus

Kreuzlingen gehen dieses Risiko ein und haben bereits erheblich in diese Planung investiert. Die Stadt soll womöglich den KMUs und den privaten Investoren den Vorrang geben, statt alles staatlich zu betreiben. Mit einem Baurechtsvertrag können wir unser Land sinnvoll nutzen und dazu die Baurechtszinsen einnehmen. Falls die Betreiber wirklich höhere Umsätze generieren sollten, schöpfen wir auch weitere Einnahmen ab, so sieht es der Baurechtsvertrag vor. Falls der Baurechtsvertrag Lücken oder Mängel enthält, kann er zurückgewiesen und abgeändert werden. Das wäre meines Erachtens sinnvoller als eine ganze Ablehnung. Einige haben angesprochen, man solle nicht noch mehr Parkplätze für den Konstanzer Einkaufstourismus bieten. Das tun wir nicht. Es werden nicht mehr Parkplätze, sogar eher weniger. Zudem werden die Parkplätze kostenpflichtig, und zwar mindestens so viel, wie die heutigen Gebühren betragen. Das Projekt ist eine einmalige Chance. Wenn wir es heute ablehnen, wird das Kreuzlinger Seeufer noch jahrelang mit Blech zugedeckt bleiben. Unsere Stadt muss in den Spiegel schauen, um sich präsentieren zu können. Ich jedenfalls brauche keinen offenen Autosalon hier in Kreuzlingen am See.

**GR Neuweiler:** Der Stadtpräsident hat noch meine Frage vergessen. Mit wem habt ihr verhandelt und wer ist die OSP? Mit wem wollen wir 50 Jahre lang einen Vertrag eingehen?

**STP Netze:** Das steht in der Botschaft und wurde auch in der Kommission behandelt. Das ist im Handelsregister nachzuschauen. Wir haben immer mit Herrn Urweider gesprochen, er war unser Ansprechpartner.

**GR Neuweiler:** Ich und noch jemand anderer aus dem Gemeinderat haben am Dienstag einen Anruf eines Rechtsanwalts aus Kreuzlingen erhalten, der nicht im Gemeinderat sitzt. Ich ging bisher immer davon aus, dass man beim Amt für Handelsregister nur den Handelsregisterauszug beziehen kann. Man kann aber noch ganz andere Sachen beziehen, und dieser Herr hat das gemacht. Er hat für CHF 66 die öffentliche Urkunde über die Gründung der Ostschweiz Parkhaus AG verlangt. Was man dort drin sehen kann, hat mich ein bisschen schockiert, das muss ich ehrlich sagen. Die AG gehört anteilmässig zu 35 Prozent Dörflinger Daniel, zu 33 Prozent Dörflinger Erika und 33 Prozent Dörflinger Michael. Also 100 Prozent in Dörflinger Hand. Ich war ein bisschen schockiert. So schockiert, dass ich dachte, das ist nicht für mich allein. Ich habe den Kommissionspräsidenten informiert, der auch keine grosse Freude hatte. Ich war zum Glück in den Ferien und nicht in der AuA, denn dort, das muss man sagen, wurde man nur angelogen. Und 40 Leute, wahrscheinlich sogar der Stadtrat, wurden auch angelogen. Wenn man schaut, wie diese Vergabe gelaufen ist, stellen sich für mich und für unsere Fraktion dringende Fragen. Diese werden wir sicher nicht heute Abend beantworten können, aber diese Fragen werden auftauchen. Da müssen einige Antworten gegeben werden.

**GR Brändli:** Kollege Schmid hat einen Rückweisungsantrag gestellt. Ich denke, wir müssen jetzt über den Rückweisungsantrag sprechen. Dann können wir uns wahrscheinlich die materielle Beratung sparen.

**Abstimmung:** Der Rückweisungsantrag von GR Schmid wird mit **30 Nein-Stimmen** gegen 6 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen **abgelehnt**.

**GR Hebeisen:** Ich beantrage, die Botschaft nicht seitenweise zu beraten. Auf eine materielle Beratung können wir nicht verzichten, aber wir müssen sie nicht seitenweise durchgehen. Wir haben danach noch so viele wichtige Sachen, die viel wichtiger sind zum Diskutieren. Ich mache den Vorschlag, davon ausgehend, dass alle es einmal durchgelesen haben, man gibt 30 Sekunden, damit, wer dazu noch etwas sagen will, dies tun kann, danach stimmen wir ab.

**GR Brändli:** Ich denke das Gleiche und bin der Meinung, die Kreuzlinger Bevölkerung hat verständlicherweise in Zukunft kein Interesse, mit der OSP AG in irgendwelcher Form einen Vertrag einzugehen.

**Abstimmung:** Der Antrag von GR Hebeisen wird **einstimmig angenommen**.

### **Materielle Beratung**

*Auf eine seitenweise Beratung der Botschaft wird verzichtet.*

**Rückkommen** wird nicht gewünscht.

**Abstimmung:** Die Botschaft Baurechtsvertrag mit der Ostschweiz Parkhaus (OSP) AG, 8280 Kreuzlingen, zur Erstellung und zum Betrieb eines Parkhauses auf der Parzelle Nr. 1158 an der Seestrasse 8, Kreuzlingen **wird mit 31 Nein-Stimmen** gegen 0 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen **abgelehnt**.

**Der Ratspräsident** bittet GR Forster vom Ausstand zurück und verdankt GR Rink.

- 
7. Botschaft Genehmigung des Gebührenreglements für den Gesetzlichen Betreuungsdienst der Stadt Kreuzlingen

**Der Ratspräsident:** Ich weise auf die Tischvorlage hin, zu welcher SR Kern im Anschluss an das Wort des Kommissionspräsidenten GR Hebeisen Stellung nimmt.

**Eintreten** (*wird stillschweigend beschlossen.*)

**GR Hebeisen:** Ich habe vorhin ausgerechnet, wie viel Zeit wir heute Abend sparen, wenn wir auf die Anrede verzichten, weil ich nicht so ein guter Mathematiker bin. Aber es ist erheblich. Daher verzichte ich hier auf die Anrede. Bei dieser Vorlage wurde meine Sehnsucht erfüllt. Sie ging in der Kommission einstimmig glatt durch. Das gibt es also immer noch, aber es ist halt eine leichtgewichtige Vorlage. Damit ist eigentlich alles gesagt. SR Kern sagt noch kurz etwas zur Tischvorlage. Damit hat sich's.

**SR Kern:** Ich wurde in der Kommission darauf hingewiesen, ob das Inkrafttreten dieser Vorlage per 1. Januar 2016 rückwirkend überhaupt möglich sei. Ich liess das abklären. Es ist so, dass die Kantonsverfassung in Paragraph 4 ein rückwirkendes Inkrafttreten, wenn es um die Finanzen geht, nicht zulässt. Daher haben Sie nun auf dem Tisch von mir und vom restlichen Stadtrat einen Antrag, das Reglement auf den 1. April 2016 in Kraft treten zu lassen. Der 1. April ist auch damit begründet, weil wir in unserer Gemeindeordnung auch die Referendumsfrist von 45 Tagen haben. Daher

möchte ich den Antrag stellen, wenn wir bei der Besprechung des Geschäfts dazu kommen, dass wir die Vorlage auf den 1. April 2016 in Kraft treten lassen. Antrag der Tischvorlage: Der Stadtrat beantragt zu Art. 6, Inkrafttreten, die Änderung des Datums von 1. Januar 2016 auf 1. April 2016. Begründung: Das neue Recht soll erst ab dem Zeitpunkt Wirkung entfalten, auf den es in Kraft gesetzt wird (§4 KV). Dies ist nach der regulären Referendumsfrist per 1. April 2016 (GO Art. 13 Abs. 3).

**GR Neuweiler:** Die SVP ist einstimmig dafür.

**GR Knöpfli:** Da es das erste Mal ist, dass ich etwas sagen darf, würde ich diese Gelegenheit gern wahrnehmen. Ohne Reglement geht es in dieser Welt wohl kaum. Reglemente sollten unter anderem Klarheit schaffen, vor Willkür schützen und trotzdem ein gewisses Mass an Flexibilität offen lassen. Die FDP/EVP-Fraktion hat das vorliegende Reglement unter die Lupe genommen und diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass hier eine gute und gelungene Version vorliegt. Sie weist so wenig Bestimmungen auf wie möglich und setzt doch so viele Leitplanken wie nötig. In der Fraktion sind wir einstimmig der Meinung, dass dieses Reglement angenommen werden soll.

**GR Wolfender:** Wir von der Fraktion FL/RB sind einstimmig für die Annahme des neuen Gebührenreglements des Gesetzlichen Betreuungsdienstes. Die gesetzlichen Vorgaben im Kinder- und Erwachsenenschutzrecht sind klar vordefiniert und man kann davon halten, was man will. Dass das Gebührenreglement jetzt dem neuen Terminus angepasst werden muss, ist klar und unbestritten.

**GR Schmid:** Das vorliegende Gebührenreglement löste auch in unserer Fraktion keine grossen Diskussionen aus. Uns fiel höchstens der in der Botschaft nicht kommentierte neue Vermögensfreibetrag von CHF 20'000 statt wie früher CHF 30'000 auf. Doch diese Herabsetzung sehen wir nicht als sozial problematisch, vielmehr begrüßen wir sie im Sinn einer Entlastung der öffentlichen Hand.

### **Materielle Beratung**

*Die Botschaft wird seitenweise durchberaten.*

Beilage 2

**Der Ratspräsident:** Auf die Beilagen wird nach der Botschaft eingegangen, die Reglemente werden dabei Artikel für Artikel durchgegangen.

**SR Kern:** Hier möchte ich Sie bitten, dem Antrag des Stadtrats, dass das Reglement auf den 1. April 2016 in Kraft tritt, zu folgen.

**Abstimmung:** Der Antrag des Stadtrats wird **einstimmig angenommen**.

**Rückkommen** wird nicht gewünscht.

**Abstimmung:** Die Botschaft Genehmigung des Gebührenreglements für den Gesetzlichen Betreuungsdienst der Stadt Kreuzlingen **wird mit Änderung einstimmig angenommen.**

---

8. Botschaft Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Beitrags von CHF 450'000 an die Primarschule Kreuzlingen zur Finanzierung einer Schule mit Tagesstrukturen zu Handen der Volksabstimmung

**Der Ratspräsident:** Mit E-Mail vom 15. Januar 2016 wurden dem Gemeinderat von der Stadtkanzlei zur Botschaft noch weitere Beilagen zugestellt: Positionspapier des Stadtrats zur familienergänzenden Kinderbetreuung vom 24. November 2015 und Stadtratsbeschluss vom 12. Januar 2016 samt neuer Leistungsvereinbarung. Die Änderungen in der Leistungsvereinbarung (= neue Beilage 6 der Botschaft an den Gemeinderat) wurden auf Wunsch der GKS vorgenommen. Der Stadtrat und die Primarschulbehörde haben diesen Änderungen am 12. Januar 2016 zugestimmt.

**Eintreten** (*wird stillschweigend beschlossen.*)

**GR Brändli:** Im Namen der vorberatenden Kommission GKS darf ich Stellung zu dieser Botschaft nehmen. Vorweg zwei redaktionelle Sachen zur Botschaft. Ich bitte euch, Beilage 2 „Vereinbarung vom 1. März 2013“ neu als Beilage 3 zu bezeichnen und die Beilage 3 „Leistungsvereinbarung vom 2. Juni 2014“ als Beilage 2 zu bezeichnen. So stimmt es mit dem Text auf Seite 2 der Botschaft überein. Der Vereinfachung halber bitte ich euch, Beilage 6 in der Botschaft „Leistungsvereinbarung Entwurf vom 24. November 2015“ herauszunehmen und mit der Leistungsvereinbarung 3. Entwurf vom 12. Januar 2016 zu ersetzen. Diese habt ihr am 15. Januar 2016 von der Stadtkanzlei erhalten. Das ist die mit den gelb markierten Stellen. Dies erleichtert uns anschliessend die materielle Beratung.

Familienergänzende Massnahmen im Bereich der Kinderbetreuung begleitet die GKS schon seit Jahren. Die Kommission nahm im November 2015 im Hort Bernegg, wo das Pilotprojekt läuft, einen Augenschein. Die Einblicke, die wir nehmen durften, überzeugten uns soweit. Mit der vorliegenden Botschaft und der Leistungsvereinbarung haben wir es uns in der Kommission aber nicht leicht gemacht. Es gab viele Fragen, auch weil die Betriebsordnung noch nicht vorliegt und die Betriebskommission noch nicht eingesetzt ist. Ein wichtiger Bestandteil dieser Botschaft ist und bleibt auch zukünftig das Positionspapier vom 24. November 2015. Dort sind die Rahmenbedingungen, Nutzen, Ziele, Grundsätze, Finanzierung und die Leistungsvereinbarung, die ja quasi eine faktische Verbindlichkeit in der Botschaft als Folge in sich birgt, verankert. Aber was nützt all der Papierkram, wenn es zwischen den Vertragspartnern nicht stimmt? Null und nichts. Die Kommission bekam an der Sitzung den Eindruck vermittelt, dass einerseits die Primarschulgemeinde, vertreten durch den Präsidenten René Zweifel, und die Stadt, vertreten durch das Departement Gesellschaft mit Dorena Raggenbass, auf dieser Ebene sehr gut zusammenarbeiten. Das Gleiche gilt auf der Ebene der Projektleitung wie auch im Bereich der Sachbearbeitung. Die Kommission GKS hat Vertrauen in die Arbeit der zwei Körperschaften und wird dies sicherlich auch

in Zukunft weiter begleiten und den Austausch pflegen wollen.

Zum Materiellen: Die Kommission findet den Titel der Botschaft nicht eben gut gewählt. Es ist klar, dass man maximal CHF 450'000 jährlich investieren will. Dass wir aber jetzt schon CHF 180'000 jährlich subventionieren, geht dabei unter. Richtigerweise heisst das, dass in Zukunft zusätzliche CHF 270'000 notwendig sind. Es ist auch ein Wunsch der Kommission, dass dies klar und deutlich in der Botschaft ans Volk übermittelt wird. Des Weiteren wurde die Frage der Kosten-Nutzen-Bilanz für sämtliche Akteuregruppen aufgeworfen, ebenso die Renditeberechnungen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht fliessen gemäss einer Studie pro Franken, der in Kindertagesstätten investiert wird, gesamthaft vier Franken zurück in die Gesellschaft. Mit der Schule mit Tagesstrukturen wird auch die berufliche Integration von Familien, die knapp am Existenzminimum leben müssen, wieder gefördert, und es wird verhindert, dass zusätzliche Leistungen aus der Sozialhilfe nötig werden. Langzeitstudien belegen klar und deutlich, dass ein hoher Nutzen durch die Integration und Sozialisation für Kinder durch den Besuch von Tagesstätten entstehen. Dies die wichtigsten Gründe und Darlegungen zur Botschaft aus der Kommission. Betreffend der Leistungsvereinbarung war uns ein wichtiger Punkt, dass die subventionierten Hortplätze nur von Kindern, deren Erziehungsberechtigte in Kreuzlingen wohnen, gefördert werden. Das aus dem Grund, weil die Fläche der Primarschulgemeinde Kreuzlingen grösser ist als die Fläche der Stadt Kreuzlingen. Es geht hier um das Gebiet der Weierstrasse, die zu Tägerwilen gehört, sowie Bättershausen, das zum Kemmental gehört. Aktuell sind es zehn auswärtige Kinder, die von dort aus die Primarschule Kreuzlingen besuchen. Diese Kinder werden in den Hort aufgenommen, das ist klar, aber die Stadt Kreuzlingen subventioniert deren Plätze nicht. Das ist Sache der Primarschule Kreuzlingen. Die restlichen Änderungen in der Leistungsvereinbarung sind hauptsächlich redaktioneller Natur, aber sie dienen auch der Gleichstellung der beiden Körperschaften und ermöglichen ein flexibles Arbeiten im Tagesgeschäft. Die GKS hat trotz der nicht vorhandenen Betriebsordnung grosses Vertrauen in die beteiligten Körperschaften und vor allem in die involvierten Personen im Tagesgeschäft. Wir sind der Überzeugung, dass es gut herauskommt. Die Kommission verabschiedete die Botschaft einstimmig.

**GR Raschle:** Veränderte Lebensformen verlangen Anpassungen. Nicht alle Veränderungen und Anpassungswünsche treffen die einzelnen Personen oder Familien gleich. Daher sollte mich das Thema Schule mit Tagesstrukturen interessieren. Unsere Kinder sind ja schon erwachsen. Trotzdem interessiert uns das Thema Krippenplätze und Horte schon bereits, bevor die Botschaft zu uns zur Beratung kam. Wir haben miterlebt, wie Bekannte von uns eine schöne Panoramawohnung in einer Agglomerationsgemeinde aufgegeben haben und in eine Stadt zogen. Sie sind in die Stadt gezogen, weil sie dort erreichbare Horte und Krippenplätze finden. Wir haben uns gefragt, ob Kreuzlingen das auch bieten kann. Kreuzlingen kann es, wenn die Stimmberechtigten die gemeinsame Abstimmungsvorlage von Primarschule und Stadt annehmen. Dann kann am 1. August 2016 das laufende Pilotprojekt neu mit 110 Hort- und Mittagstischplätzen den regulären Betrieb aufnehmen. Ein solches Angebot ist ein Standortvorteil für Kreuzlingen. CHF 450'000 muss die Stadt beitragen und 2 x CHF 120'000 die Schulgemeinde, insgesamt sind das CHF 690'000, die jährlich in dieses Projekt investiert werden. Das ist nicht wenig Geld für 110 Plätze. Pro Platz sind das etwas mehr als CHF 6'000. Mit der Erweiterung von zwei auf vier Module ergibt die Hochrechnung 2'200 mögliche Belegungen pro Woche, hochgerechnet auf ein Jahr ergibt das rund

80'000 Belegungen, somit würde eine Belegung noch CHF 8 bis CHF 10 kosten. Aber ungeachtet dieser möglichen Divisionen bleibt die Zahl von knapp CHF 700'000, die wir bezahlen müssen. Gemäss einer Studie, die GR Brändli schon angetönt hat, ist der volkswirtschaftliche Nutzen für einen investierten Franken etwa CHF 1.60 bis CHF 1.70, Sozialhilfeeinsparungen CHF 3 bis CHF 4. Wenn wir das hochrechnen, ergeben sich Millionenbeträge. Ein Teil dieser Studie zeigt aber auch, dass insgesamt von diesem Nutzen Gemeinden, Kanton und Bund profitieren. Aber es ist so, dass die Deckung bei der Gemeinde nicht eins zu eins sein wird oder meistens eins zu eins nicht erreicht. Da stellt sich die Frage nach einem Lastenausgleich von Kanton und Bund. Ungeachtet der möglichen Multiplikationen dieser Zahlen bis auf CHF 3 Mio. bleibt es immer noch dabei, dass halt wir diese CHF 700'000 bezahlen müssen. Damit verbinde ich die Frage: Wer kontrolliert und überwacht diese Kostenbeteiligung der Stadt an die Primarschule? Ist es gewährleistet, dass die Angebote den Bedürfnissen und den stetigen Veränderungen angepasst werden, zum Beispiel bei rückläufigen Belegungen? Ist gewährleistet, dass sich die Angebote nicht stets ausweiten, sondern die jetzt vorgesehenen Kernaufgaben abdecken? Oder ist vorgesehen oder vorstellbar, dass die Revisionsgruppe der FRK einen Einblick hat in die Rechnung und die Tätigkeitsbereiche? Ist das Modell so flexibel, dass Veränderungen schnell und kosteneffizient angepasst werden können? Und wenn der Kanton uns schon Vorgaben gibt und laut Studien davon auch profitiert, bezahlt er auch etwas oder könnte man ihn auch anfragen, dass er etwas beiträgt? Vielleicht kann SR Raggenbass zu diesen Fragen nachher noch eine Antwort geben. Unsere Fraktion ist grundsätzlich gegenüber dieser Botschaft positiv eingestellt, und wir werden sie einstimmig unterstützen. Wir kennen die gesetzlichen Vorgaben der familienergänzenden Massnahmen des Kantons, daher müssen wir. Wir sehen die gesellschaftlichen Veränderungen, darum sollten wir. Und wir unterstützen damit Familien, Alleinerziehende, wir schaffen Möglichkeiten, Zeitfenster für Einkommensverbesserungen, daher wollen wir. Wir wollen zuhänden der Volksabstimmung ein positives Zeichen setzen.

**GR Ruedi Herzog:** Auch unsere Fraktion hat sich mit dieser Botschaft auseinandergesetzt. Als Erstes fiel uns auf, dass sie erfrischend produktiv und in konstruktiver Art und Weise eine gemeinsame Lösung zwischen Stadt und Schulgemeinde bringt. Eine strikte Trennung der Aufgaben zwischen Stadt und Schulgemeinde wäre gerade bei diesem Thema sicher nicht zielführend. Als Zweites begrüssen wir es ausdrücklich, dass die Schule und die Stadt die Verantwortung für diese Aufgabe übernehmen und auch zu einem Teil zu den Kernaufgaben der Öffentlichkeit machen. Eine Auslagerung dieser Aufgabe, diese Tagesstrukturen sicherzustellen, ist nicht mehr zeitgemäss. Dass man jetzt beispielsweise mit dieser Zusammenarbeit zwischen Schulgemeinde und Stadt und mit dem Übergang der Aufgabe in die Hand der Primarschulgemeinde auch sicherstellen kann, dass das Weiterbildungsangebot, das bereits in der Schulgemeinde besteht, ausgedehnt werden kann und dass auch die Angestellten der Horte davon profitieren können, ist ausdrücklich zu begrüssen. Aber auch sonst ist es wichtig, dass die Schule, Schulbetriebe und Hausaufgaben möglichst nahtlos mit dem Aufenthalt in den Horten verbunden werden können. Mit der heutigen Trägerschaft, mit der Einbindung in die Primarschulzentren und mit der Einbindung der Angestellten in die Hand der Schulgemeinde und damit auch in die Lehrerteams ist dies sicher gewährleistet. Drittens gelingt es mit flexibleren Angeboten als bis jetzt, das Angebot attraktiver zu machen und mehr Schülerinnen und Schüler davon profitieren zu lassen, auch wenn die Anzahl der 110 Plätze, die vom Kanton momentan

bewilligt sind, gar nicht verändert wird. Der Gemeinderat hat heute über einen beträchtlichen zusätzlichen Finanzbedarf zu entscheiden. Soll die Stadt künftig CHF 450'000 für die Bewältigung dieser Aufgabe im Rahmen der familienergänzenden Massnahmen durch die Schulgemeinde zur Verfügung stellen? Will man die angestrebten Ziele erreichen, sind die bisherigen CHF 180'000 sicher nicht mehr ausreichend. Unsere Fraktion begrüsst die Initiative der Schulgemeinde und der Stadt ausserordentlich. Sie schliesst eine wichtige Lücke und ist im Hinblick auf verschiedene Sachen ausserordentlich positiv zu werten. Das ist einmal die gesellschaftliche Integration, weiter die soziale Verantwortung, die wahrgenommen wird gegenüber Kindern und Jugendlichen, drittens – wie vorher schon mehrmals erwähnt – ist es auch finanziell durchaus eine positive Entwicklung, wie verschiedene Studien aufzeigen. Unsere Fraktion wird dieser Botschaft einstimmig zustimmen.

**GR Stahl:** Vieles wurde bereits gesagt. Auch wir haben diese Botschaft sehr wohlwollend diskutiert und sind überzeugt, dass dies eine gute Sache ist, wo Schule und Stadt gemeinsam am gleichen Strick ziehen können. Wir sind überzeugt, dass wir Familien unterstützen, dass beide Elternteile wieder arbeiten können. Was aber noch wichtiger ist und man auch immer ein bisschen vergisst, es geht auch um die Alleinerziehenden, die wieder einen einfachen Zutritt in die Wirtschaft erhalten. Alleinerziehende Mütter und Väter, die froh sind, wenn sie wissen, dass ihre Kinder in einer guten Obhut sind und gut betreut werden. Mit dem Tarifsystem erreichen wir eine gewollte Durchmischung. Denn wenn die Tarife für die sehr gut Verdienenden so hoch sind, dass sie sich ein Kindermädchen leisten können, werden sie das machen und werden ihre Kinder nicht in eine Schule mit Tagesstrukturen schicken. Wir sind überzeugt, dass die Vorgehensweise mit der Pilotphase eine gute Vorgehensweise ist. Es ist etwas, was generisch wachsen soll, etwas, was flexibel gestaltet ist, was nicht schon vom ersten Tag an in Stein gemeisselt ist, sondern sich auch anpassen kann. Angebot und Nachfrage sollen spielen, und man schaut auch, wie es sich entwickeln wird. Wir müssen uns bewusst sein, dass Schule mit Tagesstruktur nicht etwas Neues ist. Kreuzlingen leistet da keine Pionierarbeit, das darf man auch ehrlich sagen. Es ist etwas Notwendiges, und es ist gut, wenn wir das sauber umsetzen und bei uns in der Stadt und in der Schule verankern. Daher sind wir der Überzeugung, dass es eine gute Sache ist. Wir haben der Botschaft bei uns in der Fraktion FDP/EVP mit 7 Ja bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

**GR Ricklin:** Auch ich freue mich, dass ich heute meine Premiere feiern darf und endlich auch einmal zu Wort komme. Die SVP-Fraktion wurde aus erster Hand nochmals informiert. Der Schulpräsident René Zweifel hat sich Zeit genommen und ist bei uns vorbeigekommen. Vielen Dank. Das heisst, wir wurden wirklich sehr gut bedient mit Informationen. Natürlich ist es am idealsten, wenn die Kinder daheim durch die Eltern betreut werden. Aber uns ist allen klar, dass die heutige Zeit andere Familienstrukturen mit sich bringt und nicht immer mit der Arbeit korreliert. Die heutige Entwicklung ist halt einfach so, und wir nehmen das zur Kenntnis. Aber die Kinder sollen auf keinen Fall darunter leiden. Es ist immer schön, wenn man die Wahl hat, vor allem sind heute auch Frauen sehr gut ausgebildet, und es ist schön, wenn sie wieder zurück in den Beruf gehen können, egal ob sie alleinerziehend sind oder nicht. Die Argumente für eine Schule mit Tagesstrukturen sind nachvollziehbar und ich denke, auch für alle einleuchtend. Letztendlich möchte die SVP-Fraktion für die Kinder von Kreuzlingen das Bestmögliche. Kein Kind soll daheim unbetreut und sich selber überlassen sein,

allein zu Mittag essen müssen, den Schlüssel umgehängt bekommen und nach der Schule niemanden antreffen. Es braucht feste Strukturen bei Kindern. Das ist sehr wichtig. Feste Abläufe sollten da sein und Bezugspersonen, zu denen das Kind Vertrauen aufbauen kann. Für eine gute Entwicklung ist das das A und O. Eine Schule mit Tagesstrukturen kann das, was daheim vielleicht fehlt, zu einem Teil kompensieren, aber auf jeden Fall ergänzen. Wichtig für uns von der SVP-Fraktion sind die Rolle und die Arbeit der Hortleiterin Linda Bühler als Sozialpädagogin und der weiteren Fachpersonen. Sie tragen eine grosse Verantwortung, und wir haben das Vertrauen, dass die Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Hort Kinder und Eltern in schwierigen Situationen auffangen kann. Dass wenn man sieht, dass irgendwo Missstände herrschen, man ein bisschen lenken kann, damit diese Kinder in den Hort geführt werden können. Die SVP-Fraktion unterstützt das Vorhaben der Schule mit Tagesstruktur und ist gespannt auf den Jahresbericht. Denn auch wir möchten wissen, wie es läuft und welche Anpassungen und Änderungen in Zukunft vorgenommen werden müssen.

**GR Häberlin:** Ich möchte meinem Votum das Motto des Gemeinderatspräsidenten vorausschicken: In der Kürze liegt die Würze. Es ist alles gesagt. Es ist eine gute Sache, es nützt allen, und man könnte vielleicht noch sagen, was lange währt, wird endlich gut – auf jeden Fall viel besser. In diesem Sinn ist die FL/RB-Fraktion einstimmig für diese Botschaft und steht voller Überzeugung dahinter.

### **Materielle Beratung**

*Die Botschaft wird seitenweise durchberaten.*

### **Rückkommen**

**Vize-STP Raggenbass:** Ich bin ganz erschlagen, dass es so schnell geht. Ich war auf alles vorbereitet, auf jedes Komma, jedes Detail, das wir vielleicht nicht so gut erklärt hatten. Besten Dank. Wenn ich auf die Fragen von GR Raschle eingehen kann. Es geht um das Controlling der Finanzen und der Angebote der Horte, die Flexibilität und ob der Kanton doch noch einen Beitrag sprechen könnte. Es ist über eine Leistungsvereinbarung geregelt, die ja vorliegt, was Stadt und Schule leisten und wer was beiträgt. Es gibt eine paritätische Betriebskommission mit je zwei Mitgliedern der Schule und der Stadt sowie der Leitung der Horte, die alles vorbereiten. Alles vorbereiten heisst, das Programm, das Budget, Rechnung und geleistete Arbeit in einem Jahresbericht zu erfassen und dem Stadtrat und der Primarschulbehörde vorzulegen. Erst dann wird entschieden, was im nächsten Jahr allenfalls geändert wird. Auch Mehrkosten können entstehen, die aber im Kostendach von CHF 450'000, was den städtischen Anteil anbelangt, enthalten sein müssen. Die Kontrolle selber liegt sowohl bei der Primarschulbehörde als auch bei der Stadt und beim Stadtrat. Dies gewährleistet eine Sicherheit, dass wir nicht plötzlich eine Kostenüberschreitung haben. Da sind wir auf mehreren Seiten abgesichert, und es wird kontrolliert und überwacht. Man ist sehr flexibel, das ist der grosse Vorteil, da der Hortbetrieb aus einer Hand geführt wird, dass man auf Angebote, wo ein grosser Bedarf da ist, sofort reagieren kann. Der Kanton wird keine Beiträge an bestehende Horte leisten. Der Kanton hat zwar die Aufgabe, die Plätze zu bewilligen, aber er leistet keine Beiträge. Was möglich wäre, wenn wir die Hortplätze erhöhen, dass vom Bund, der gerade für die nächsten paar Jahre

wieder neue Fördermittel gesprochen hat für neue Hortangebote und Plätze, ein Beitrag kommen könnte. Dort wäre die Möglichkeit, wenn wir in der jetzigen Pilotphase sehen, was wir an Plätzen und Angeboten erweitern wollen, beim Bund einen Antrag zu stellen und hier vielleicht eine gewisse Anschubfinanzierung zu bekommen. Auch hier sind wir sehr gut betreut von unseren eigenen Leuten und auch von der Beratung, die das sicher in den ersten zwei, drei Jahren mitbegleiten wird, sodass wir nicht nur flexibel sind, sondern auf jeden Fall die Kosten einhalten und das auch in einem Rechenschaftsbericht an die GKS gern vorstellen können.

**Abstimmung:** Die Botschaft Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Beitrags von CHF 450'000 an die Primarschule Kreuzlingen zur Finanzierung einer Schule mit Tagesstrukturen zu Händen der Volksabstimmung mit **35 Ja-Stimmen** bei 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **genehmigt**.

*Die Sitzung wird für eine kurze Pause unterbrochen.*

---

9. Zustimmende Kenntnisnahme zum Hochhauskonzept in der Fassung vom 29. Oktober 2015 sowie Genehmigung der in den Gestaltungsplänen Löwen/Sallmann und Wolfacker Ost vorgesehenen Errichtung von höheren Häusern und Hochhäusern

**SR Forster:** In der WBU-Sitzung vom 5. Januar 2016 waren die Stadtplanerin der Bauverwaltung, Katja Bissegger, sowie SR Ernst Zülle zu Gast. Ich darf vorausschicken, die gestellten Fragen wurden allesamt fachlich kompetent und grösstenteils zu aller Zufriedenheit beantwortet. Es war ein erfreuliches Hin und Her, am Schluss hoffentlich der Stadt Kreuzlingen dienlich. Ich denke, so soll es sein. Vorab erlaube ich mir eine Anmerkung meinerseits: Im Büro, das die Botschaften des Stadtrats auf die Kommissionen verteilt, wurde die Botschaft unter dem eher unverständlichen Namen zuerst zurückgewiesen, um genauer abzuklären, wie man über die vorliegende Fragestellung abstimmen könnte. Dieses Vorgehen des Büros wurde ziemlich vehement kritisiert und bewog die fünf Büromitglieder nach weiteren Gesprächen zur Umkehr auf ihre Entscheidung. Die Fragestellung als stadträtlicher Antrag liegt nun auch heute so vor und sei vom Hausjuristen, das wurde uns in der WBU betont, so in Ordnung befunden worden. Die Bauverwaltung ist seit einiger Zeit daran, die Ortsplanungsrevision auszuarbeiten. Diese soll etwa 2017/18 beendet sein und wird dann wiederum hier bei uns im Gemeinderat und am Schluss dem Volk vorgelegt werden müssen. Darin enthalten sein wird Einiges über zu planende Hochhäuser. In Kreuzlingen bestehen seit etwa fünf Jahren Gedankenspiele, Pläne, Ideen und nicht zuletzt sind Investoren in Kreuzlingen damit beschäftigt, an zwei markanten Orten, nämlich am Areal Sallmann/Löwen und im Gaissberg/Wolfacker Überbauungen zu tätigen, die Hochhäuser enthalten würden. Nachdem das Planungs- und Baugesetz des Kantons vorab dieser Ortsplanungsrevision ein vorzeitiges Erstellen solcher Bauten in Betracht zog, wurde Kreuzlingen die Auflage erteilt, vorab ein sogenanntes Hochhauskonzept zu erstellen, um eine allfällige dauernde Übergangszeit überbrücken zu können. Kreuzlingen bedient sich nun dieses Mittels, und das Konzept liegt nun bei uns auf dem Tisch. Beim Areal Sallmann/Löwen betonte der Stadtrat auch eine gewichtige Aufwertung des Zentrums der Stadt. Gleichwohl muss und kann man hier natürlich auch allfällige

Bauherren und Investoren vermerken, die an sich in den Startlöchern stehen, aber in diesen Löchern im Moment natürlich angebunden sind. Es sollen an beiden Orten insgesamt 330 Wohnungen entstehen. Kreuzlingen hat bereits einige Hochhäuser, wobei eines davon wohl heute nicht mehr erstellt werden könnte. Vor 40 Jahren hatte wohl das Wort der Regierung mehr Gewicht als der damalige Gemeinderat. Das nehme ich persönlich so an, und wahrscheinlich musste man in der Jagdgesellschaft sein. Ich weiss es aber nicht so genau. Heute geht der Stadtrat einen Weg, der an sich sauber und richtig erscheint. Er fragt uns, den Gemeinderat vorab einmal an, ob überhaupt Hochhäuser in Kreuzlingen gewünscht sind. Wollt ihr das überhaupt? Der Kanton sagt zu dieser gewählten Variante ja. Sagt der Gemeinderat nein, kommen die Ideen mit Hochhäusern nicht in die Ortsplanrevision. Sagen wir ja zum Hochhauskonzept, sind die beiden Gestaltungspläne Sallmann/Löwen und Wolfacker so umsetzbar, wie sie vorliegen und auch schon relativ gross bearbeitet wurden. Als Beispiel: Im Wolfacker soll es Fusswege durch die geplante Anlage geben, und diese Fusswege sollen öffentlich sein. Ebenso würden sich die gestalterischen Möglichkeiten erhöhen, wenn wir in die Zukunft schauend heute im Gemeinderat die Weichen für Hochhäuser stellen.

Zurück zur WBU-Sitzung: Ein Antrag war dahingehend, die zwei Wörter „zu genehmigen“ am Schluss des stadträtlichen Antrags zu streichen, da dies etwas schwammig herüberkam. Nach Wiederholung der Aussage, es käme von den Juristen, wurde der Antrag 4 zu 5 abgelehnt und wie vorliegend belassen. Die jetzt im vorgezogenen, uns aber in aller Deutlichkeit und Ehrlichkeit vorgelegten Informationen rechtfertigen doch einige damit verbundene Interessen, es so zu handhaben, es so zu machen, wie der Stadtrat es vorschlägt. Dies sah auch die Kommission WBU so und stimmte der Vorlage mit 7 Ja bei 2 Enthaltungen zu. Man solle so weiterfahren mit dem Gemeinderat und für Kreuzlingen.

**Der Ratspräsident:** Entschuldigung, ich habe das Eintreten vergessen. Aber ich habe keine grimmigen Gesichter gesehen.

**GR Hebeisen:** Selbstverständlich ohne grimmiges Gesicht. Ich glaube, ich habe in der langen Sitzungsdauer hier noch nie einen Nichteintretensantrag gestellt, aber heute ist das der Fall. Ich habe vorhin etwas sitzungsverkürzend gewirkt und nehme mir nun das Recht heraus, dafür etwas länger zu sprechen.

Nach intensiver Befassung sind wir in der Fraktion eindeutig zum Entschluss des Nichteintretens gelangt. Überlegungen sind einerseits politisch demokratische und auch rechtliche. Ich versuche, den Beendungsgrad der rechtlichen Ausführungen etwas tief zu halten. Vorab ein roter Faden: Wir dürfen als gesetzestreue, das sind wir wohl alle, und politisch verantwortungsbewusste Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nicht eintreten, weil wir zu dieser Vorlage keine verfahrensmässige Kompetenz haben und weil wir auch die Rechte der Kreuzlingerinnen und Kreuzlinger beschneiden würden. Für beides wurden wir nicht gewählt. Unterbreitet werden uns zwei Fragen: Zustimmung zur Kenntnisnahme zum Hochhauskonzept sowie Genehmigung der in den Gestaltungsplänen so und so vorgesehenen Errichtung von höheren Häusern und Hochhäusern. Vorab, und das ist nicht das Wichtigste, das Wichtigste ist, dass wir nicht zuständig sind, handelt es sich um inhaltlich andere Fragestellungen und diese könnt ihr alle auch unterschiedlich beantworten. Man kann für das Hochhaus-

konzept und gegen die Genehmigung der Gestaltungspläne sein oder umgekehrt. Man kann für die Genehmigung des einen Gestaltungsplans sein oder des anderen und umgekehrt. Das ist nicht einmal der entscheidende Punkt. Aber ihr kennt das alle: Demokratisches Grundprinzip Einheit der Materie. Wenn verschiedene Aspekte in einer Vorlage zusammengefasst sind, müssen sie getrennt zur Abstimmung gebracht werden, sonst ist das Demokratieprinzip verletzt, und das ist hier klar der Fall. Als weiterer grundsätzlicher Punkt: Was soll das sein, eine zustimmende Kenntnisnahme? Als Gemeinderat werde ich entweder zustimmen oder ich will ablehnen. Ohne Freude, aber man macht es manchmal. Man kann etwas auch nur zur Kenntnis nehmen, das ist eine dritte Variante. Aber zustimmend zur Kenntnis nehmen? Unsere Fraktion will das nicht, weil wir gar nicht wissen, was das ist und was das soll. Wer sagt schon ja zu etwas, wo er nicht weiss, was es ist und was es soll. In Körpersprache umgesetzt ist die zustimmende Kenntnisnahme sicher kein klares Handerheben. Vielleicht ist es ein leichtes Nicken oder nicht gerade Kopfschütteln. Wir wissen nicht genau, was es ist. Es können auch andere Sachen sein. Aber schon die Fragestellung zeigt natürlich, dass der Stadtrat davon ausgeht, dass wir für eine eigentliche Zustimmung nicht zuständig sind. Sonst hätte er die Frage nämlich nicht so komisch formuliert. Bei der Rangierung des Unworts des Jahres im Jahr 2016 bin ich überzeugt, kommt der Stadtrat mit dieser Wortkreation ganz in die vorderen Ränge.

Erst zum Teil „Zustimmende Kenntnisnahme zum Hochhauskonzept“: Die Frage, ob und wo und wie in Kreuzlingen Hochhäuser erstellt werden dürfen, wird eine der ganz zentralen Fragen der kommunalen Ortsplanung sein. Die ganze Bevölkerung ist in ausserordentlichem Mass betroffen, und die Bevölkerung muss deshalb zwingend in den Planungsprozess einbezogen werden. Und das ist nicht nur ein frommer Wunsch. Wir sind eine sehr demokratische Partei, das ist nicht nur ein frommer Wunsch von uns, sondern es ist gesetzlich im kantonalen Baugesetz so geregelt. Planungsgrundlage sind der kommunale und der kantonale Richtplan, diese existieren. Dann kommt die Nutzungsplanung Zonenplan und Reglement. Diese wird mit einem umfassenden Planungsbericht – das ist die dickste Post, die man in einer Gemeinderatslaufbahn jeweils erhält – aufgelegt. Die betroffene Bevölkerung hat ein Mitwirkungsrecht, sie kann Einsprachen machen. Dann entscheidet der Gemeinderat und dann gibt es das fakultative Referendum. Es steht so im PBG im übergeordneten Gesetz. Was machen wir nun, wenn wir auf diese Vorlage eintreten? Ich möchte vorausschicken, ich sage nicht nein oder ja, sondern nicht eintreten. Was machen wir, wenn wir eintreten? Wir machen nichts anderes, als dass wir einen materiellen Aspekt dieser zukünftigen Ortsplanungsrevision, für die wir zuständig sein werden, behandeln, und zwar verbindlich. Wir behandeln es verbindlich, weil ja bereits eine Umsetzung mit zwei Hochhäusern in zwei Gebieten stattfinden soll. Wir machen es aber in einem Verfahren, das es so gar nicht gibt. Weder hat eine öffentliche Auflage dieses Teilaspekts stattgefunden, noch sind der Bevölkerung die entsprechenden Mitwirkungsrechte eingeräumt worden, noch steht der Bevölkerung das fakultative Referendum zu. Das Verfahren ist so nicht vorgesehen. Das heisst, wir sind nicht zuständig, weil wir das, was uns hier vorgelegt wird, später im formell strikten, geregelten Verfahren der Ortsplanungsrevision entscheiden müssen. Wir scheiden auch die Mitwirkungsrechte der Bevölkerung aus. Dass es ein Teilaspekt der Ortsplanung ist, zeigt schon der erste Absatz in der Botschaft „Zustimmung zum Hochhauskonzept als Grundlage für die Ortsplanungsrevision“. Von uns wird also ein vorweggenommener Entscheid in einem vereinfachten Verfahren verlangt, das es so nicht gibt und wofür auch die Grundlage

fehlt. Es geht auch nicht um eine Konsultativabstimmung. Die Abstimmung soll ja dazu dienen, dass Hochhäuser gebaut werden. Also kann es keine Konsultativabstimmung sein. Das geht so nicht, dass wir einen Aspekt, und zwar einen so wesentlichen Aspekt der zukünftigen Ortsplanung so regeln. Und das geht schon gar nicht, wenn man die Botschaft liest. Mir ist das auch erst beim dritten Durchlesen aufgefallen. Ursprünglich war ja vorgesehen, dass man den Hochhausteil als vorgezogene Teilrevision der Ortsplanung abhandelt. Das ist in der Botschaft Seite 2 und 3, 2.2 nachzulesen. Das wäre zulässig, das wäre richtig so. Und warum hat man es denn nicht gemacht? Man machte ja zum Hochhauskonzept eine Vernehmlassung, nicht zu verwechseln mit der Auflage der Ortsplanung, das war die Vernehmlassung zu diesem Konzept. Und jetzt kommt es: Dort wurde von den Parteien, Verbänden, Vereinen etc. die vorgezogene Teilrevision mehrheitlich abgelehnt. Das steht so in der Botschaft. Wenn man nun die vorgezogene Teilrevision nicht macht, kann man doch nicht ernsthaft daherkommen und inhaltlich genau das Gleiche machen, nur diesmal in einem vereinfachten, kastrierten Verfahren, das es gesetzlich gar nicht gibt. Auch mit den Erläuterungen des DBU war nicht gemeint, dass eine teilweise Vorwegnahme der Ortsplanungsrevision in einem abgekürzten, ungesetzlichen Verfahren stattfinden soll. Dort wurde gesagt, bei gegebenen Voraussetzungen könne der zuständige Stadtrat allenfalls in einem Gestaltungsplanverfahren bereits vor Aufnahme der entsprechenden Bestimmungen im Baureglement höhere Häuser zulassen. Es wurde dann einfach eine detaillierte Begründung mit einem Konzept verlangt. Auch das DBU sagte nie, dass der Gemeinderat für den Erlass dieses Konzepts zuständig ist, weil er es eben nicht ist. Wenn der Stadtrat das so machen will, ist das seine Sache. Der Gemeinderat wird aber erst für die kommende Ortsplanungsrevision zuständig sein und dies im Verfahren unter Mitwirkung der Bevölkerung. Dem Stadtrat ist es nicht wohl, daher wird der Entscheid nun mit dieser komischen Fragestellung auf uns Gemeinderätinnen und Gemeinderäte abgeschoben. Wir dürfen aber diesen demokratischen Sündenfall nicht begehen. Er hat zwar nicht gleich biblisches Ausmass, aber als gewählte Volksvertreter sind wir auf die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrenswege verpflichtet und auch auf die Wahrung der Mitwirkungsrechte der Bevölkerung. Zum Schluss: Wir können ja inhaltlich den Teilaspekt gar nicht seriös beurteilen. Ein derart wichtiger Teilaspekt der Ortsplanungsrevision kann nur im Gesamtkontext seriös gewürdigt und materiell beurteilt werden, nämlich dann, wenn wir die Revisionsunterlagen der Ortsplanungsrevision als Ganzes kennen. Das heisst Richtplanbezogenheit, Planungsberichte, Einsprachen, Mitwirkung, das weitere Umfeld der Planungen etc. Selbst wenn wir zuständig wären, könnten wir es gar nicht beurteilen.

Genehmigung der Hochhäuser in den Gestaltungsplänen: Dafür ist nach kantonalem Gesetz zwingend der Stadtrat zuständig. Der Gemeinderat hat keine gesetzlich vorgesehene Zuständigkeit und auch nicht das Recht, über eine Sondernutzungsplanung zu bestimmen. Schlicht und einfach nicht. Und damit haben wir auch keine Kompetenz, über diesen Teilaspekt eines Gestaltungsplans, ob es dort nun hohe Häuser drin haben soll oder nicht, zu bestimmen. Wo wir nicht zuständig sind, dürfen wir uns nicht verbindlich äussern. Wir dürfen das nicht. Auch bei der Teilfrage der Hochhäuser in den Gestaltungsplänen kommt hinzu, wir könnten uns, auch wenn wir es dürften, gar nicht seriös äussern. Voraussetzung hierfür zumindest für mich, weil ich das Zeug jeweils einigermaßen lese, aber das gilt ja für uns alle, wäre, dass man die Gestaltungspläne als Ganzes kennt, alle Bestandteile, Details, auch die erhobenen Einsprachen. Im einen Teil haben ja bereits Auflageverfahren stattgefunden. Beim Löwen/

Sallmann fand nicht einmal eine öffentliche Planaufgabe statt. Die Bevölkerung konnte sich auch noch nicht äussern. Beim Gestaltungsplan im Wolfacker beziehen sich die Einsprachen genau auf das wenige, was man aus der Botschaft sieht, nämlich dass die Gebäudehöhe kritisiert wird. Den mangelnden Nachbarsschutz konnte ich dort nachlesen, der auch geltend gemacht wird, es sei erst ein revidiertes Baureglement zu machen. Auch über die Gebäudehöhen. Ich bin vielleicht ein bisschen zu dumm, aber ich konnte es nicht richtig nachvollziehen, wie hoch genau welches Haus in den Gestaltungsplänen wird. In den Beilagen 1 und 2 gibt es ein paar Angaben dazu, aber da fehlte mir die architektonische Fantasie, um das miteinander verbinden zu können, welches für welches gilt. Also nicht einmal das haben wir. Wir müssen zwar über Höhen und höhere Häuser abstimmen, aber wir wissen überhaupt nichts darüber. Das sind rudimentärste Angaben. Wir sind nicht nur nicht zuständig, wir wissen doch ernsthaft auch viel zu wenig, um darüber abstimmen zu können. Auf eine Vorlage, für die wir verfahrensrechtlich nicht zuständig sind, die in dieser Art und Weise, wie sie hier vorliegt, die Einheit der Materie verletzt und erst noch eine völlig diffuse und unklare Fragestellung enthält und die Mitwirkungsrechte der Bevölkerung missachtet, dürfen wir nicht eintreten. Kein Argument kann die Zeitdauer der Ortsplanungsrevision sein. Einerseits hat man ja eine Frist bis Ende 2017, man kann diese noch fünf Jahre verlängern lassen, aber die übergesetzliche Erwartung ist eigentlich, dass man vorwärtsmacht. Dann soll ja nach der Botschaft bereits ein erster Entwurf des Baureglements vorliegen. Das Motto kann nur sein: Jetzt wird in die Hände gespuckt und dann wird die Zeitdauer plötzlich absehbar. Wenn es so unglaublich lange dauern soll, bis endlich die Ortsplanungsrevision durch ist, spricht das ja gerade gegen dieses Vorgehen, wie wir es hier machen sollten. Wieso: Wenn andere Bauherren Hochhäuser errichten sollen, haben sie Anspruch auf Gleichbehandlung. Dann können die sagen, es ist dort so gelaufen, wir bringen auch wieder einen Gestaltungsplan, dann wird dieser uns wieder vorgelegt. Juhe, vermutlich auch wieder auf so völlig untauglichen Grundlagen, wie wir sie hier haben. Und was ist im Endeffekt der Fall? Wenn es sehr lange dauert bis zur Ortsplanungsrevision, werden Faktizitäten geschaffen, bevor die Ortsplanung überhaupt durchgeführt ist. Am Schluss kommen wir dann schon so weit. Dann haben wir das grosse Vergnügen, dass wir die Ortsplanungsrevision im Hauptteil absegnen können, wenn schon alles gebaut ist. Juhe! Wenn man unbedingt so ein Hochhaus bewilligen will, gibt es eine ganz andere Variante. Nämlich die, die der Stadtrat eingeschlagen hat. Er hat die Gestaltungspläne genehmigt, ist also davon ausgegangen, dass mit dem Hochhauskonzept, das er selber erlassen hat, die Grundlagen dafür vorhanden sind. Sonst hätte er es ja nicht genehmigen können. Wie kann ich etwas genehmigen, wenn keine Grundlagen vorhanden sind? Mit diesem Vorgehen hat er nach den Erläuterungen des Departements eigentlich sogar Recht. Es ist eine stadträtliche Zuständigkeit. Dann soll er es aber auch so durchziehen und nicht den Gemeinderat zu einem Entscheid zwingen, für den wir in dem Verfahren, wie es hier vorgeschlagen wird, gar nicht zuständig sind und wo wir uns, das dürfen wir nicht vergessen, auf ungenügenden Grundlagen für die wichtige Aufgabe, die wir im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision wahrnehmen werden müssen, auch unnötig und auf eine nicht richtige Art und Weise präjudizieren.

Weshalb ist der Stadtrat von diesem Weg abgewichen, den er eingeschlagen hatte? Nämlich es mit dem eigenen Konzept durchzuziehen, die Gestaltungspläne genehmigen, die Nachbarn hätten noch Einsprache machen können, was sie zum Teil auch gemacht haben. Er ist davon abgewichen, weil ein Einsprecher im Wolfacker vor-

brachte, man müsse zuerst die Ortsplanung vollziehen. Er hat das in der Einsprache geschrieben. Da bekam der Stadtrat kalte Füsse und sagte, wir unterbreiten es dem Gemeinderat. Die sind ja zwar nicht so ganz, aber ein bisschen zuständig. Zustimmung können sie zwar nicht, aber zustimmende Kenntnisnahme. Wir machen das, damit wir vielleicht bei der Einsprache etwas bessere Chancen haben. Nun müsst ihr aber sehen, wenn der Einsprecher Recht hat, dass man erst die Ortsplanungsrevision durchziehen muss, verschlimmbessern wir die Situation, wenn wir heute Abend darauf eintreten und zustimmen. Weshalb? Der geht sicher an die oberen Instanzen und dort hat er Recht und wird er nach meiner Einschätzung Recht bekommen, denn was wir machen, ist keine Ortsplanungsrevision, sondern irgendein Zwitterding. Der Einsprecher wird sagen, der Gemeinderat hat in einem Verfahren entschieden, für das er nicht zuständig ist. Damit hat sich's. Dann haben wir die Situation gegenüber dieser, wenn der Stadtrat ein bisschen Mut hervorholt, es durchzieht, ohne dass er uns hier einsetzt. Der Stadtrat ist natürlich durch diese Einsprache an einem entscheidenden Körperteil entblösst worden, aber wir sind sicher nicht dazu da, ihm ein Feigenblatt zu verschaffen. Und schon gar nicht in einem nicht vorgesehenen und in einem nicht zulässigen Verfahren. Um es abschliessend zu sagen: Viele Wege führen nach Rom. Man kann etwas machen, damit man nicht zehn Jahre auf die Hochhäuser warten muss. Aber das politische, demokratische und rechtliche Navigationssystem führt für alle Wege am Gemeinderat vorbei.

**GR Moos:** Wie man ja weiss ist Bauen etwas sehr Emotionales. Man kann es lesen, wenn in Kreuzlingen irgendwelche Häuser abgebrochen werden, gibt es – Neu-deutsch heisst das Shitstorm auf Facebook. Lauter Einträge, in denen einschlägige Gruppen schimpfen und behaupten, da würde wieder ein Klotz hingestellt und, und, und. Ich denke, bei diesem Thema Bauen und vor allem auch Hochhauskonzept könnten unter Umständen die Emotionen in Kreuzlingen hochgehen. Ich persönlich unterstütze das Hochhauskonzept. Ich bin aber gleicher Meinung wie GR Hebeisen. Aus meiner Sicht ist das Verfahren nicht ganz transparent, zumindest erschliesst sich mir die Transparenz in diesem Verfahren nicht so, wie sie sollte. Zum einen die Fragestellung, wo ich auch finde, dass diese sehr ungeschickt ist, zum anderen denke ich, was passiert, wenn wir der zustimmenden Kenntnisnahme des Hochhauskonzepts zustimmen und dann die Ortsplanungsrevision vom Souverän abgelehnt wird? Dann bin ich der Meinung, haben wir uns ein Problem geschaffen, denn wir haben eigentlich dem Entscheid der Bevölkerung vorgegriffen. Ich weiss nicht, ob ich bereit bin, das zu machen und ich bin auf die weiteren Voten gespannt.

**GR Salzmann:** Es geht um 330 Wohnungen. Ich vermute, um ein Investitionsvolumen von CHF 100 Mio. Das ist das Investitionsvolumen aller Xentrumsprojekte, von denen wir in der letzten Legislaturperiode gesprochen haben. Da geht es also um sehr viel Geld. Die Linken sind ja eigentlich Anhänger der kantonalen Kulturlandinitiative, die kommt. Wenn wir in Kreuzlingen immer mehr Einwohner haben und wir heute Abend 330 Wohnungen blockieren, schaden wir unserem Kulturland. Deswegen bin ich etwas überrascht, das von linker Seite zu hören. Da heisst es inhaltlich unterschiedliche Fragestellungen. Das kann ich nachvollziehen. Dann teilen wir die Frage auf und machen drei Fragen daraus. Ich stelle den Antrag, ich unterstütze dich, dann machen wir drei Abstimmungen. Kein Problem, dann können wir das ändern. So viel zum Thema Einheit der Materie. Das können wir heute Abend ändern. Das Volk soll entscheiden: Wir können anschliessend mit zwölf Gemeinderäten das Behördenreferendum ma-

chen. Ich glaube, daraus können wir etwas machen. Das Hochhauskonzept ist in zwei Gestaltungsplänen verbindlich. Es ist sonst nicht verbindlich, wenn ich den Stadtrat richtig verstanden habe. Sonst muss er mich korrigieren. Es ist nur für diese zwei Gestaltungspläne verbindlich. Für alles andere ist es nicht verbindlich. Nun kann selbstverständlich auch niemand kommen und sagen, ich will sonst noch irgendwo ein Hochhaus erstellen. Ein Hochhauskonzept können wir beurteilen. Es liegt vor, es wurde bereits in diversen Kommissionen behandelt. Es ist auch schon etwas älteren Datums. Es ist vor etwa zwei Jahren durch die Vernehmlassungen der Parteien gegangen. Ich weiss nicht, was man bei einem solchen Hochhauskonzept noch alles besprechen muss. Ich sehe das rechtliche Risiko, dass der Einsprecher es weiterzieht vor Gericht und dass er vielleicht gewinnt. Vielleicht gewinnt er, aber eher nicht, wenn wir heute dieser Botschaft zustimmen, als wenn es der Stadtrat allein macht. Dann verstehe ich, dass der Stadtrat in den Gemeinderat kommt und das macht. Dafür habe ich vollstes Verständnis. Was ich nicht will, ich will nicht zehn Jahre lang eine Investition von CHF 100 Mio. blockieren und 330 Wohnungen. Das kann es einfach nicht sein. Ich bitte deswegen, mir wenigstens Gelegenheit zu geben, die Botschaft anzunehmen oder abzulehnen.

**GR Ruedi Herzog:** Ich darf daran erinnern, dass wir im Moment noch nicht inhaltlich über die Frage des Hochhauskonzepts sprechen. Ich möchte der Idee des Behördenreferendums kurz entgegenen. GR Salzmann, du täuschst dich. Ein Behördenreferendum ist nicht möglich. Es handelt sich hier um ein Geschäft, das der Stadtrat freiwillig, aus eigenen Stücken dem Gemeinderat unterbreitet, unserer Meinung nach gar nicht unterbreiten dürfte. Er bezieht sich auf Art. 32 Ziffer 3 lit. i) der Gemeindeordnung. Der Stadtrat kann weitere Geschäfte dem Gemeinderat vorlegen. Gemäss Art. 33 Ziffer 2 der Gemeindeordnung, der das Behördenreferendum regelt, ist gegen so ein Geschäft, welches auf dieser Grundlage vorgelegt wurde, kein Behördenreferendum möglich.

**GR Rieser:** Auch bei uns in der Fraktion gab vor allem der Titel oder der Antrag am meisten zu diskutieren. Richtig glücklich wurden wir damit nicht. Im Grundsatz sind wir für den Bau von Hochhäusern, aber wir sind vom Stadtrat sehr enttäuscht, weil er mutlos ist. Es wäre ja in seiner Kompetenz gewesen, die nötigen Schritte zu unternehmen. Im Grundsatz begrüssen wir auch die Verdichtung, wobei man von uns aus gesehen noch mehr hätte verdichten dürfen. Vorhin wurde die Kulturlandinitiative angesprochen. Der Stadtrat verlangt von uns eine Genehmigung von Gestaltungsplänen, die wir nicht kennen. Also können wir ihnen auch nicht zustimmen. Diese Vorlage wurde in unserer Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

**Der Ratspräsident:** Wir sind immer noch beim Eintreten, nicht bei den Fraktionsmeinungen.

**GR Dufner:** Zum Eintreten möchte ich auch zwei, drei Worte sagen. Vielleicht rasch zu den rechtlichen Grundlagen. Wir haben ja von GR Hebeisen einige Sachen gehört. Ein Punkt ist der angesprochene Richtplan. Wir haben einen Richtplanbeschluss 6.4.1, der Hochhäuser und höhere Häuser behandelt, der auf die Hochhausstudie 2010 verweist. Dort heisst es: „Bei der Beurteilung von Gesuchen für Hochhäuser und höhere Häuser im Stadtgefüge von Kreuzlingen ist die Hochhausstudie 2010 massgeblich.“ Das steht im Richtplan. Ein Richtplan wird ja unter Mitwirkung der Bevölke-

rung erlassen. Der lag also schon einmal auf. Dazu konnte die Bevölkerung Stellung nehmen und war offenbar, sonst wäre es ja nicht im Richtplan drin, auf Kurs der Hochhausstudie. Nun haben wir die Weiterentwicklung dieser Hochhausstudie mit dem Hochhauskonzept. Es ist richtig, dass für den Erlass des Gestaltungsplans der Stadtrat zuständig ist. Da gebe ich GR Hebeisen vollumfänglich Recht. Statt uns zu fragen, hätte der Stadtrat alles selber machen können. Er hätte es erlassen können. Auch der Kanton schlägt ja vor, dass man ein entsprechendes Konzept machen soll, dieses Hochhauskonzept, und dass man es detailliert für den einzelnen Standort nachweisen muss, dass es ins gesamte Planungsgefüge der Stadt passt. Hier im Rat wird ja immer wieder gefordert: Stadtrat, du solltest uns ein bisschen mehr einbeziehen. Du solltest ein bisschen früher zu uns kommen und uns fragen. Partizipative Planung ist ja das Superwort, das sonst immer alle bringen. Und jetzt macht er es und was sagt man? Mutlos, hätte selber entscheiden können. Der Stadtrat weiss ja gar nicht mehr, was er machen soll. Die ganze Zeit redet man so, und wenn er es einmal macht, ist es auch wieder falsch. Hier geht es ja um einen politischen und nicht um einen juristischen Entscheid, den wir fällen müssen. Wir haben den Richtplan, wir haben die Hochhausstudie, wir hatten Vernehmlassungen zum Hochhauskonzept, wir haben nun das Hochhauskonzept, wir sind auf Planungskurs. Der Stadtrat wollte, dass man ihm nicht vorwerfen kann, er habe mit seinem Entscheid in den zwei Gestaltungsplänenbereichen ein *Fait-a-compli* gemacht für die Zonenplanrevision / Baureglementsrevision, die später kommt. Dort ist ja problemlos immer noch ein anderer Entscheid möglich. Wenn es hier hineinkommt, kann der Gemeinderat doch voll entscheiden. Jetzt segnen wir das Konzept ja letztlich nicht ab, wir genehmigen ja auch nicht den Gestaltungsplan. Das stimmt nicht. Es geht bei diesem Entscheid nicht um diese Sache. Wie gesagt, wir sind in einem Bereich, das hört man ja, der juristisch nicht ganz fassbar ist. Was ist möglich, was liegt auf und was nicht? Es gibt verschiedene Meinungen, das weiss man. Drei Juristen, vier Meinungen. Wir haben den Hausjuristen, der hat offensichtlich die Meinung, dass das geht, sonst wäre ja der Stadtrat damit nicht gekommen. Wir haben GR Hebeisen, der eine andere Meinung hat. Ich bin der Meinung, es geht auch. Wir können von Glück reden, ist GR Rüedi heute Abend nicht hier, er hätte sicher auch noch eine andere Meinung. Thema ist nicht das Juristenfutter, sondern das, was GR Forster gesagt hat. Wollen wir in Kreuzlingen Hochhäuser, höhere Häuser? Ja oder nein? Es geht nur um diese Frage. Und können sie an den beiden Standorten, wo die Gestaltungspläne in Ausarbeitung sind, gebaut werden? Es geht letztlich um die Entwicklung von Kreuzlingen. Wir haben den Löwen. Das wurde hier drin auch schon gesagt. Wann geht es endlich mit dem Löwen vorwärts? Man will diese Baustelle endlich weghaben. Die warten darauf, die können nicht weitermachen. Man kann nun schon sagen, wir können ja bis 2017 plus 5 Jahre, dann warten wir halt, spielt ja keine Rolle. Aber die, die da hinten etwas entwickeln wollen, alle, die erwarten, dass Kreuzlingen sich weiterentwickelt, würden wir natürlich bremsen. Die Planungen sind ja auch gegangen, weil die Stadt Kreuzlingen einmal entsprechende Zeichen ausgesandt hat. Wenn man nun plötzlich andere Zeichen aussendet und alles herunterfällt, muss man sagen, Kreuzlingen ist kein verlässlicher Partner, da kannst du ja nichts mehr machen. Wenn es um einen Investitionsentscheid am Standort Kreuzlingen geht, ist es praktisch ein *No-go*. Wenn du viele positive Zeichen bekommst von der Verwaltung, von der Exekutive bei einer Sache, die schon lange auf der entsprechenden Planungsschiene ist mit der Hochhausstudie, mit der Vernehmlassung etc., erhältst du plötzlich eine andere Entscheidung, weisst du ja nicht, da muss man sich nicht wundern, wenn jemand in Kreuzlingen nichts machen

will. Es geht um einen politischen Entscheid, nicht um einen juristischen Entscheid. Und welches ist die Alternative? Wenn wir Nichteintreten machen, ist es noch weniger schlimm, denn wenn ich Stadtrat wäre, würde ich sagen, nun mache ich es einfach selber. Wenn wir es ablehnen, sagen wir klar, wir wollen diese Hochhäuser nicht. Dann geht der Stadtrat nicht hin, denn obwohl er die Gestaltungspläne theoretisch juristisch genehmigen könnte, wird er es aus politischen Gründen sicher nicht machen. Aber die Kompetenz für die Gestaltungspläne für das Konzept liegt letztlich beim Stadtrat und der Erlass der Gestaltungspläne auch. Es geht letztlich jetzt hier nur um die Frage, die er uns inhaltlich stellt. Wollen wir zu den Hochhäusern ja oder nein sagen? Wollen wir sagen, in Kreuzlingen kann man höhere Häuser an diesen zwei Standorten bauen, die vorgesehen sind, oder nicht? Nur darum geht es. Und wenn man ja zu den Fragen sagt, kann und soll man auch ja zu dieser Vorlage sagen. Man soll ein positives Zeichen setzen, ein positives Zeichen für die Entwicklung der Stadt Kreuzlingen, für die Verlässlichkeit unserer Behörden und Verwaltung und für den Investitionsstandort. Wenn wir nun Nichteintreten beschliessen, bringen wir gegenüber dem Stadtrat zum Ausdruck, dass wir bei solchen Sachen gar nicht mitreden wollen. Nach den Zeichen, die wir früher immer gesetzt haben, finde ich das falsch. Für mich geht die Frage mit dem komischen Titel – wenn jemand im Raum einen besseren hat, soll er ihn doch heute Abend bitte noch sagen – in Richtung einer Konsultativabstimmung. Sie ist nicht rechtlich verbindlich, aber er will ja von uns nur wissen, können wir höhere Häuser in Kreuzlingen machen? Ist das in den Augen der Kreuzlinger Volksvertreter eine Variante oder nicht? Darum geht es heute Abend. Daher werde ich ja stimmen, wenn wir zur Sache abstimmen dürfen.

**GR Neuweiler:** Zur Mitwirkung: Wir haben uns vor einem Jahr relativ viel Mühe gegeben bei einer Vernehmlassung und haben sie politisch ausgefüllt. Wir sind nicht auf die einzelnen Artikel gegangen, ob es richtig oder falsch ist. Genau das war das Thema. Den politischen Weg haben wir ja schon gemacht. Nun müssen wir das Gleiche noch einmal beantworten in so komischen Fragen. Das finde ich einfach ein bisschen mühsam. Zum politischen Weg konnte jeder hier drin, jede Partei und jede Fraktion Stellung nehmen. Wofür sitzen wir denn noch hier, machen Fraktionssitzungen, einer schreibt drei, vier Stunden das Zeug und schickt es ab? Und eine Antwort haben wir immer noch nicht erhalten. Das ist doch der politische Weg. Man macht Vernehmlassungen, man füllt sie aus, dann weiss der Stadtrat, was er machen muss. Diese Frage hier verwirrt mich wirklich. Wir sind für Hochhäuser, das haben wir gesagt, das haben wir auch schon in der Vernehmlassung gesagt. Wir haben gesagt, von uns aus können sie noch etwas höher und noch etwas dichter sein. Aber nun müssen wir die gleiche Frage noch einmal beantworten. Für uns ist es mit der Vernehmlassung, die wir dem Stadtrat geschickt haben, beantwortet.

**SR Zülle:** Ich bin eigentlich ein bisschen überrascht. Ich wollte, dass der Gemeinderat mitreden kann, dass der Gemeinderat nicht den Vorwurf macht wie heute im ersten Traktandum GR Brändli, der Stadtrat legt uns kein Konzept vor. Das habe ich zitiert, das wurde heute gesagt. Nun machen wir es, und dann ist es auch nicht recht, weil wir nicht für Konzepte zuständig sind. Ich habe da schon etwas Mühe. Ich verstehe aber die Verwirrung, wenn es darum geht, ob wir zuständig sind oder nicht. Ich kann ganz klar mit Ja beantworten, was GR Hebeisen gesagt hat. Eigentlich ist der Gemeinderat nicht zuständig für die Gestaltungspläne und auch nicht für dieses Konzept. Das könnten wir selber machen. Wir haben auch beraten, ob wir es in den Gemeinde-

rat geben sollen oder nicht. Das ist nicht, weil wir kalte Füße haben, ich habe am wenigsten kalte Füße, die haben etwa 37 Grad. Wir hatten nicht kalte Füße. Wir wollten, dass der Gemeinderat mitentscheidet. Nach der Vernehmlassung haben wir das Konzept überarbeitet. Das ist übrigens die Antwort auf die Vernehmlassung. Wir haben das Konzept nach den Antworten natürlich überarbeitet, darum sieht sie nicht gleich aus wie das, was ihr in der Vernehmlassung bearbeitet habt. Das ist ein weiterer Schritt. Man änderte einige Sachen. Zum Beispiel sind die höchsten Häuser noch 40 Meter und die anderen 28 Meter. Es hat parzellenscharfe Gebiete drin. Aber ich möchte nicht zu sehr in den Inhalt hineingehen. Es geht ja darum, ob ihr eintreten wollt oder nicht. Wir hatten den Willen zu spüren, was das Volk bzw. die Volksvertreter sagen. Sind wir auf dem rechten Weg? Und zwar nicht, weil wir Angst haben und mutlos sind, sondern weil wir Investoren haben, denen wir das Zeichen gegeben haben. Das eine ist da hinten, das andere ist Wolfacker. Wir haben übrigens die Bevölkerung sehr breit einbezogen. Alle, die um Wolfacker herum wohnen, wurden ins Rathaus eingeladen, wir hatten eine Veranstaltung, wo man den ganzen Gestaltungsplan, wie alles aussehen soll, vorstellte. Sie waren überrascht über die Wirkung dieser Häuser, die gegenüber einer Regelbauweise ein ganz anderes Auftreten haben und natürlich viel mehr Freiräume bieten. Das ist ja das, was das Hochhaus ausmacht. Nicht dass man damit mehr verdichtet, sondern mehr Freiräume schafft. Wir haben gesagt, wir wollen, dass der Gemeinderat mitentscheidet. Man fragte mich in der Kommission, ob man den Titel und die Frage nicht ändern könne. Ich sagte, eigentlich ist es Wurst. Ich will nur wissen, wollt ihr es oder wollt ihr es nicht? Können wir so weiterarbeiten? Können wir so in die Ortsplanungsrevision gehen, wo selbstverständlich wieder alle Gremien befragt werden, wo die Bevölkerung und alle wieder befragt werden, wenn wir die Ortsplanungsrevision machen. Die werden überhaupt nicht ausgelassen und nicht vorweggenommen. Wir wollten nur wissen, gehen wir in die richtige Richtung und im Schlepptau sind zwei Gestaltungspläne. Diese hätten wir aber auch weglassen können und nur das Konzept bringen. Wollt ihr das Konzept? Das wäre auch gegangen. Aber ich habe gesagt, wenn wir schon zwei Gestaltungspläne für zwei Hochhäuser haben, ist es interessant zum Zeigen, wie sie aussehen sollen. Wir haben gesagt, wir wollen diese Frage auch stellen. Und wir wollen auch klar sagen, wenn ihr ja sagt, geben wir natürlich grünes Licht. Wir haben es eigentlich schon gegeben oder geben es dem DBU weiter. Grünes Licht, dass wir die Gestaltungspläne so verwirklichen können und die Investoren nicht nochmals vier, fünf oder sechs Jahre warten müssen. Wir wissen ja nicht, wie viele Einsprachen es gibt. Das ist der Grund, warum wir gesagt haben, wir wollen den Gemeinderat befragen, wir wollen nicht den Fehler machen, der uns manchmal vorgeworfen wurde, ihr bindet uns nicht ein etc. Ich habe einfach eine andere Politik und wer in den letzten WBU-Sitzungen war, hat vielleicht gemerkt, wie offen wir sind, wie transparent wir sind, dass wir alles gezeigt haben, jedes Strässchen, alles, was wir machen, haben wir gezeigt, was ihr wolltet. Und das will ich so weiterführen. Und wenn ein Entscheid ein juristisches Nachspiel hat, ich wäre schon mit einer konsultativen Abstimmung zufrieden, um zu schauen, wie die Meinung zu diesem Konzept ist.

**GR Moos:** Für mich ist nun die Verwirrung komplett. Zum einen heisst es, es geht um die Gestaltungspläne, zum anderen heisst es, es geht ums Hochhauskonzept. Wir haben es vorhin gehört, es wurde darauf hingewiesen, zu Absatz 2.2 gab es eine Vernehmlassung, die am 2. September startete. Die wurde von den Vernehmlassungsparteien mehrheitlich abgelehnt. Das steht hier in der Botschaft. Die Teilrevision

wurde abgelehnt, wo das Hochhauskonzept hineinspielte. Verstehe ich das richtig? Vielleicht könnte mich jemand aufklären, was es damit zu tun hat. Was wurde denn dort genau abgelehnt? Warum steht es in der Botschaft?

**GR Hebeisen:** Ich erlaube mir eine kurze Replik zu Kollege Salzmann: Wenn gesagt wird, es gehe nur um die beiden Hochhäuser, so ist das nicht richtig. Wenn die Ortsplanung noch länger geht, kommen sie doch wieder mit dem Gleichen. Habt ihr das Gefühl, wenn der eine oder andere ein Hochhaus bauen will, sagen sie, nein, das haben wir nur für diese beiden gemacht, du kannst nicht. Das ist nicht richtig.

Zu GR Rieser: Das ist etwas, was mich inhaltlich stört. Wir sind ja beim Eintreten. Es geht nicht um Verdichtung. Im jetzigen Verfahrensstadium dürfen sie noch gar nicht verdichten. Sie dürfen nur erhöhen. Sie sind im jetzigen Verfahrensstadium noch an die tiefen Dichten des jetzigen Baureglements gebunden. Das kann auch Heinz Theus bestätigen. Ist er hinausgegangen? Es hat ihn wohl beelendet. Da handeln wir uns sogar noch einen materiellen Nachteil ein. Wir sind für Verdichtung, aber dann soll man es machen, wenn man die neuen Grundlagen hat, wenn man wirklich rechte Dinge hinstellen kann, die noch mehr drin Platz haben.

Dann muss ich mir natürlich auch noch Kollege Dufner zur Brust nehmen. Er trug juristisch auch schon eine schärfere Brille. Aber ich entschuldige ihn kollegial. Das ist natürlich eine parteipolitische Glastrübung, die da vorhanden ist. Ich möchte aber sagen, es geht hier nicht darum, den Stadtrat zu stützen, sondern die Bevölkerung zu schützen. Selbstverständlich kann man darüber abstimmen. Wir können auch über das amerikanische Militärbudget abstimmen. Das können wir auch. Oder ob man Pinguine am Nordpol ansiedeln soll. Auch darüber können wir abstimmen. Können ist nicht die Frage. Das Dürfen ist die Frage. Und wenn wir einen vorgegebenen Verfahrensweg haben, dürfen wir nicht, sondern dann müssen wir den Verfahrensweg einhalten. Ich fand das eigentlich noch schön, jetzt ist es zur Spürvorlage geworden; SR Zülle schon bald im esoterischen Bereich. Man will ein bisschen spüren, was ist und wäre auch schon mit einer Konsultativabstimmung zufrieden. Nein, nein und noch einmal nein. Das geht nicht. Der Stadtrat ist zuständig dafür. Es geht nicht. Ich reagiere gleich auf die Mimik des Stadtpräsidenten. Es geht darum nicht, weil wir in ein Verfahren eingebunden sind. Das ist ein Teilaspekt der Ortsplanung, und da haben wir eine vorgegebene Vorgabe vom höherrangigen Recht und die haben wir einzuhalten. Da gibt es keine Spürvorlage und da gibt es keine Konsultativvorlage, da gibt es überhaupt nichts. Da hat in erster Linie der Stadtrat seine Aufgabe zu erfüllen. Wir werden irgendwann mitreden können, SR Zülle, das ist richtig, wir müssen dann sogar mitreden, aber das im Verfahren, das dafür vorgesehen ist, das auch mit den Mitwirkungsrechten der Bevölkerung einen ganz strengen Ablauf hat. Ich bin immerhin bei Kollege Dufner sehr beruhigt, dass juristisch gar nichts kam ausser Polemik. Das zeigt doch, dass Gegenargumente nicht vorhanden sind. Ich werde es sogar so machen, dass ich aus dem Protokoll genau sein Votum ausschneide. Es war nämlich hervorragend, und ich werde es nächstes Mal verwenden, wenn er Recht hat, um seine juristischen Argumente zu unterminieren.

**Abstimmung:** Der Antrag von GR Hebeisen auf Nichteintreten wird mit **22 Ja-Stimmen** gegen 10 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen **angenommen**.

## Motionen

10. Begründung zur Motion von GR Alexander Salzmann, FDP/ EVP-Fraktion, betr. "Mitglieder der Sozialhilfekommission sind vom Gemeinderat zu wählen" gemäss Art. 42 der Geschäftsordnung des Gemeinderats

**GR Salzmann:** Ich habe von anderen schon viel über diese Motion gehört und möchte erst erklären, worum es nicht geht. Ich spreche dabei nur über meine Beweggründe und nicht über jene der weiteren 15 Gemeinderäte, die diese Motion mitunterzeichnet haben. Vorab besten Dank den Kollegen für die Unterstützung. Es geht nicht um eine Sozialabbauvorlage. Bei einem Freisinnigen, der über Soziales spricht, hat man manchmal das Gefühl, es muss automatisch eine Abbauvorlage sein. Es geht aber nicht um eine Sozialabbauvorlage. Von der Anwendung von Gesetzen und interkantonalen Richtlinien oder Interpretationen ist in der Motion nicht die Rede. Es geht auch nicht um ein Misstrauensvotum gegenüber dem Stadtrat, auch nicht im Speziellen gegenüber Stadträtin Barbara Kern, auch nicht gegenüber dem Teil der Stadtverwaltung, der sich mit der Sozialhilfe befasst, oder auch nicht gegen die derzeitigen Mitglieder der Sozialhilfekommission. Mir ist auch kein einziger Sozialhilfefall bekannt, der völlig schief in der Landschaft liegen würde und der Anlass zu dieser Motion gegeben hätte. Daher haben wir auch in der Motion explizit darauf hingewiesen: „Den Unterzeichnern ist es ein Anliegen festzuhalten, dass wir in keiner Art und Weise die Arbeit der bisherigen Mitglieder der Sozialhilfekommission kritisieren möchten und diese Motion den selbstverständlichen Anspruch aller Bürger in Notlage auf Sozialhilfe in keiner Art und Weise infrage stellt.“ Die Motion beinhaltet lediglich die Forderung, dass unter der Wahrung des bisherigen Vorsitzes durch die zuständige Stadträtin die übrigen Mitglieder der Sozialhilfekommission zukünftig vom Gemeinderat und nicht mehr vom Stadtrat zu wählen seien. Dabei wird in der Motion dem Stadtrat ein grosser Spielraum eingeräumt, wie er dies in einem Reglement regeln kann. Es geht nur darum. Um eine Kompetenz und um nichts anderes. Warum glaube ich, dass so eine Änderung sinnvoll ist oder warum sich so eine Änderung aufdrängt? Als gelernter Staatswissenschaftler sind mir der Aufbau und die verschiedenen Arten dieses Aufbaus mit den entsprechenden Vor- und Nachteilen sehr vertraut. Ich bin daher auch ein sehr leidenschaftliches Mitglied in der Spezialkommission Gemeindeordnung. Es macht richtig Spass. Auch im Kleinen, also in einer Gemeinde, stellen sich solche Fragen. Konkret: welches Gremium oder Organ welche Kompetenz haben soll. Denn es geht in der Motion um eine Forderung einer Kompetenzverlagerung. Ein Staat wie auch eine Gemeinde ist stets nach demselben Grundprinzip aufgebaut. Von den wichtigsten bis zu den unwichtigsten Fragestellungen befinden die breit und dann immer weniger breit aufgestellten Organe. Bei uns heisst das dann von der Reihenfolge her Volk, Gemeinderat, Gesamtstadtrat, einzelner Stadtrat. So sind die Kompetenzen in unserer Gemeindeordnung auch geregelt. Je wichtiger, desto eher beim Volk. Nun ist zweifelsfrei festzustellen, dass die Sozialhilfe in den letzten zehn Jahren an Wichtigkeit zugenommen hat. Dies kann man ablesen an der relativ zunehmenden Bedeutung der Sozialhilfe in den Budgets und Rechnungen der Stadt Kreuzlingen. So, wie wir uns beispielsweise in den Diskussionen um die Gemeindeordnung immer wieder die Frage stellen, ob gewisse Fragestellungen an Bedeutung verlieren und wir die diesbezüglichen Kompetenzen daher eher in Richtung Stadtrat abgeben wollen, darf auch die umgekehrte Richtung in einer wichtiger werdenden Fragestellung kein Tabu sein. Daher erachte ich die Kompetenzverlagerung betreffend Sozialhilfe vom Stadtrat

hin zum Gemeinderat für geboten. In Arbon und Frauenfeld, bei denen die Sozialhilfe ebenfalls an Bedeutung gewonnen hat, wird die Sozialhilfekommission bereits heute vom jeweiligen Stadtparlament gewählt. In Weinfelden, das traditionell eher weniger Sozialhilfeausgaben kennt und daher das Thema nicht so bedeutsam ist, wird es richtigerweise heute von der Exekutive gewählt. In allen drei Städten, die ich erwähnt habe, ist es somit gut gelöst und die Kompetenz am richtigen Ort. Das sollte auch in Kreuzlingen möglich sein. Wir haben in den letzten Jahren eine zunehmende Politisierung des Themas Sozialhilfe erlebt. Die Entscheidungsträger geraten unter Druck. Übrigens vor allem, weil ja die Bedeutung der Sozialhilfe in den Budgets und in den Rechnungen zunimmt. Die in der Motion beabsichtigte Kompetenzverlagerung nimmt hier von den Entscheidungsträgern etwas Druck weg, weil dann die Sozialhilfekommission und deren Mitglieder breiter legitimiert sind und somit auch deren Entscheidungen breiter legitimiert sind. In dem Sinn wäre ich nicht überrascht, aber es würde mich natürlich sehr freuen, wenn der Stadtrat dem Gedanken folgen und die Motion zur Annahme empfehlen würde.

**Der Ratspräsident:** Die Motion wird hiermit an den Stadtrat überwiesen mit Beantwortung innert 6 Monaten.

---

## Verschiedenes

11. Beantwortung schriftliche Anfrage betr. zeitlichem Ablauf und Massnahmen Umsetzung Motion Atomstrom

**Der Ratspräsident** informiert über die Beilage zur Traktandenliste „Beantwortung schriftliche Anfrage betr. zeitlichem Ablauf und Massnahmen Umsetzung Motion Atomstrom“.

**GR Moos:** Wir alle haben die Antwort der schriftlichen Anfrage des Stadtrats bezüglich des Ausstiegs vom Atomstrom erhalten. Sie können sich denken, dass aufgrund dieser Antwort bei mir keine grossen Begeisterungstürme aufkommen. Ich bin eigentlich eher einer Kernschmelze nahe. Ich stelle fest, dass das im Grundsatz formulierte Ziel „Der elektrische Energiebedarf von Kreuzlingen ist raschmöglichst ohne Atomstrom zu decken“ in Kreuzlingen nach wie vor nicht erfüllt ist. Stattdessen argumentiert der Stadtrat mit fadenscheinigen Argumenten, um dem Willen des Parlaments nicht folgen zu müssen. Nach wie vor werden die Atomstrombezüger gegenüber den Kundinnen und Kunden, die sich für die Energiewende einsetzen, das sind nämlich alle die, die den Wasserstrom beziehen, der standardmässig angeboten wird, mit fadenscheinigen Argumenten finanziell bevorteilt. Das ist ungerecht, wenn der Stadtrat schon die Gerechtigkeit in seiner Antwort thematisiert. Es mag sein, dass die TBK aus eigenem Antrieb den Strommix nicht ändern können bzw. den Atomstromstromanteil nicht durch Wasserkraft ersetzen können. Ich kann das sogar nachvollziehen. Der Stadtrat kann den TBK aber den Auftrag, den Strommix entsprechend anzupassen, erteilen. Und genau diesen Auftrag hat der Stadtrat mit der Überweisung der Motion des Gemeindeparlaments erhalten. Sie, geschätzte Mitglieder des Stadtrats, weigern sich beharrlich, den parlamentarischen Beschluss vollständig umzusetzen. Ich finde das skandalös und es zeigt, welchen Respekt Sie dem Gemeindeparlament teilweise entgegenbringen. Geschätzter Stadtrat Beringer, Ihre hundert Tage

im Amt sind vorbei. Die Schonfrist ist zu Ende. Setzen Sie sich endlich für die notwendigen energiepolitischen Akzente bei den Technischen Betrieben und in Kreuzlingen ein. Dafür habe ich Sie nämlich gewählt. Es reicht nicht, auf irgendwelche Massnahmen zu verweisen, welche die TBK ohne Zweifel umsetzen und gleichzeitig den Atomstromanteil zu erhöhen. Das ist gegenüber den Unterstützern der Motion, die eine Mehrheit im Parlament bildeten, respektlos und aus meiner Sicht sogar billig. Übernehmen Sie endlich die Führung. Ich werde für den Atomausstieg von Kreuzlingen weiterkämpfen und überlege mir, mit einer Durchsetzungsmotion doch noch das Ziel zu erreichen. Es stimmt mich bedenklich, dass wir im Gemeinderat in Kreuzlingen zu solchen Mitteln greifen müssen.

#### 11.1. Stand Projekt REKA-Dorf

**GR Brändli:** Ich möchte mich nach dem Stand beim Projekt REKA-Dorf erkundigen. Irrtum vorbehalten haben wir im März 2015 zum letzten Mal etwas gehört. Wie ist der aktuelle Stand? Wer vom Stadtrat könnte Auskunft geben?

**STP Netze:** Das REKA-Dorf ist noch kein Projekt, es ist erst die Weiterentwicklung einer Idee. Es sind drei Beteiligte: REKA, Grundbesitzer und Stadt, wobei die Stadt im Moment eine untergeordnete Rolle spielt, weil es primär darum geht, wie sich die REKA mit ihren Bedürfnissen mit den Grundbesitzern einigen, die auch Bedürfnisse haben, die Vorstellungen haben, wie sie es umsetzen wollen und wie sie entgegenkommen können. Letztlich geht es ja darum, dass ein REKA-Dorf nur eine kleinere Rendite erzielt und deshalb auch gewisse günstige Konditionen braucht, sei es vom Land her, sei es von den Krediten her. Im Moment ist ein bilaterales Gespräch zwischen diesen beiden im Gang. Es gibt eine Projektstudie, die von beiden Seiten, insbesondere auch von der REKA, als gut befunden wurde. Die REKA selber hat natürlich noch nicht entschieden, es sind immer noch Planungen. Es werden parallel auch an anderen Orten Planungen gemacht, um zu schauen, wo es das Richtige ist. Hier ist insbesondere die Frage am See oder überhaupt im Mittelland, wie lange so eine Saison dauern kann. Das ist die Hauptfrage. Es ist anders als in den Bergen, dort hat man zwei Saisons. Hier haben wir nur eine Saison und die ist auch nicht besonders lange. Das ist im Moment Gegenstand von Berechnungen sowie Abklärungen von weiteren Nutzungen innerhalb einer Siedlung. Das sind im Moment die Planungsfragen. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

#### 11.2. Schriftliche Anfrage der SP/GEW/JUSO betreffend leerstehende Ladenlokale

**Der Ratspräsident:** Von der Fraktion SP/GEW/JUSO ist eine schriftliche Anfrage betreffend leerstehender Ladenlokale eingegangen.

#### 11.3. Stellungnahme des Stadtrats zu Traktandum 6

**STP Netze:** Ich möchte noch etwas zu Traktandum 6 Baurechtsvertrag sagen. Sie sehen mich und meine Kolleginnen und Kollegen immer noch konsterniert, und zwar nicht über Ihre Entscheidung, sondern über die Tatsache, dass unser Ex-Kollege Michael Dörflinger und seine Frau Teilhaber sind bei der Baurechtsnehmerin. Ich kann nur so viel sagen: Wir wussten bis zum heutigen Abend davon nichts.

#### 11.4. Baurechtsvertrag Privatschulcampus

**STP Netze:** Laut einem Passus im Baurechtsvertrag Teil 2 Ziffer 1 Abs. 2 ist es möglich, dem haben Sie zugestimmt, dass man Baurecht auch übertragen kann. Bedingung ist aber, das ist richtig und absolut der Fall, dass sämtliche Verpflichtungen, die im Baurechtsvertrag festgehalten sind, auch von der neuen Baurechtsnehmerin übernommen werden. Es klingt dramatisch, ist aber ein kleiner Schritt, weil es um eine Übertragung einer Firma Haus des Lernens Holding AG mit zwei Personen Reto Ammann und Christoph Bornhauser geht. Sie haben das gesehen. Es ging alles durch die Kommissionen und durch den Gemeinderat neu auf ein Konsortium Jules Verne Campus Bodensee. Diese Firma bzw. das Konsortium Jules Verne Campus Bodensee besteht aus zwei Firmen, das ist wieder die SBW Haus des Lernens Idea AG, vertreten durch Reto Ammann, der schon vorher dabei war, und neu die Hightech Center AG in Tägerwilen, vertreten durch Jan Larsson. Das wird per 1. Januar 2016 so sein. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Beteiligung eines solventen und potenten Kreuzlinger Investors zusätzliche Gewähr bietet, dass das Schulprojekt wie geplant realisiert und dann auch betrieben werden kann. Es ist aus unserer Sicht eine Verbesserung der Strukturen.

#### 11.5. Information Ergebnis Spendensammlung vom Weihnachtsessen

**Der Ratspräsident:** Wir haben auf am Weihnachtsessen auf Geschenke verzichtet und stattdessen etwas gespendet. Der Betrag wurde aufgerundet auf einen Betrag von CHF 1'300 und an die Aktion „Together for Syria“ der Glückskette überwiesen.

#### 11.6. Info Besuch Oktoberfest

**Der Ratspräsident:** Es sind 14 Anmeldungen des Gemeinderats eingegangen. Der Anlass findet am 30. September 2016 statt. Es ist gebucht, aber es hat noch freie Plätze.

#### 11.7. Information zum Tag der offenen Tür der Verwaltung

**Der Ratspräsident:** Der Besuch des Gemeinderats der Verwaltung findet am 16. Februar statt. Man kann sich noch anmelden.

Der Tag der offenen Tür für die ganze Bevölkerung bei der Verwaltung findet am 30. April 2016 statt.

#### 11.8. Gartentag auf dem Boulevard

**Der Ratspräsident:** Der Gartentag auf dem Boulevard findet am 30. April 2016 statt. Das ist ein neuer Anlass. Es gibt 2016 vier zusätzliche Anlässe. Vier Feste, vier Veranstaltungen, wie man es nennen will. Am Gartentag geht es um alles Grüne. Da kann man mitmachen, wenn man will. Auf dem Boulevard und in der Stadt ist an diesem Tag Verschiedenes los.

### 11.9. Installation Robidog Quartier Krebsbachstrasse

**GR Forster:** Aramis, Bella, Bartli, Gonzo. So heissen die vier Vierbeiner bei mir an der Alpstrasse in Egelshofen. Es sind meine liebsten Nachbarn. Die Zweibeiner, denen sie gehören, haben hierzu einen Wunsch: Gleichwohl zieht sich das Anliegen bis zum Kindergarten Lummerland, von den dortigen Kindern bekommt nämlich auch das eine oder andere einen Schuh voll von diesen Vierbeinern. Die orangen Säckli laufen in der Regel mit, angebunden an der Leine. Nur der passende grüne Eimer fehlt an sich im Quartier Alp-, Krebsbach-, Storenstrasse. Ich danke für die Kenntnisnahme im Namen der Zweibeiner, und denen hier ist es egal.

---

Der Ratspräsident schliesst den offiziellen Teil der Sitzung um 22.20 Uhr.

*Im Anschluss an die Sitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit die Besprechung zum Traktandum 3, Einbürgerung Müller, Alissa und Traktandum 5, Einbürgerung Zefi, Robert statt.*

#### **Beilagen**

1. Tischvorlage Antrag Stadtrat zur Botschaft Gebührenreglement für den Gesetzlichen Betreuungsdienst
2. Schriftliche Anfrage betreffend leerstehende Ladenlokale der Fraktion SP/GEW/JUSO
3. Vertraulicher Protokollauszug zu den Traktanden 3 und 5 (separater Verteiler)

#### **Geht an**

- Mitglieder des Gemeinderats
- Adressaten gemäss besonderem Verteiler

Für die Richtigkeit:

Der Gemeinderatspräsident

Der Sekretär

Der Vizepräsident

Der Stimmzähler



**Stadtrat**



**Tischvorlage zur Botschaft**

---

**Genehmigung des Gebührenreglements für den Gesetzlichen Betreuungsdienst der Stadt Kreuzlingen**

---

**Der Stadtrat beantragt zu Art. 6, Inkrafttreten die Änderung des Datums von 1. Januar 2016 auf 1. April 2016.**

**Begründung**

Das neue Recht soll erst ab dem Zeitpunkt Wirkung entfalten, auf den es in Kraft gesetzt wird (KV §4). Dies ist nach der regulären Referendumsfrist per 01. April 2016 (GO Art. 13 Absatz 3).

Kreuzlingen, 28. Januar 2016

Stadtrat Kreuzlingen  
Der Stadtrat



SP Kreuzlingen

## Schriftliche Anfrage der Fraktion SP/Gewerkschaften/Juso

### Betreffend leerstehende Ladenlokale

Sehr geehrte Stadträte

Die Bevölkerung der Stadt Kreuzlingen ist in den letzten Jahren stark gewachsen und wächst weiter. Gleichzeitig stehen viele Ladenlokale leer, manche schon seit Jahren. Auf die Ursachen für das Ladensterben (Eurokurs, allgemeine Tendenz zu grösseren Geschäften, Einkauf im Internet) hat die kommunale Politik wenig Einfluss.

Je mehr Geschäfte in einem Strassenzug leer stehen, desto weniger Passanten und Kunden kommen, desto trauriger wird das Gesamtbild – es entsteht eine Abwärtsspirale. Der Stadtrat hat dieses Problem erkannt und versucht mit verschiedenen Massnahmen gegenzusteuern.

Ein aktiver Lösungsansatz für den Umgang mit brachliegenden Räumen, Gebäuden und Arealen sind Umnutzungs- und Zwischennutzungsagenturen. Verschiedene Städte, wie Zürich, Basel, Wuppertal oder Bremen haben in den letzten Jahren mit solchen Konzepten gute Erfahrungen gemacht.

Eine Umnutzungs- und Zwischennutzungsagentur bildet eine Plattform, die Vermieter und mögliche Nutzer zusammenbringt und die Rahmenbedingungen festlegt. Dadurch wird eine Vertrauensbasis geschaffen und es können mehr Besitzer leerstehender Ladenlokale zum Mitmachen gewonnen werden. Mit Öffentlichkeitsarbeit und interessanten Nutzungen werden neue Nutzer angesprochen.

Das Ziel ist es, brachliegende Räume im Zentrum der Stadt wieder zu aktivieren. Wenn ein klassischer Laden zum jetzigen Zeitpunkt an einem Standort nicht überlebensfähig ist, kann eine Umnutzung eine Möglichkeit sein, z.B. in ein Kleingewerbebetrieb, ein Kulturvereinslokal, ein Atelier. Eine niederschwellige Testform für neue Nutzungen ist die Zwischennutzung: Die Ladenlokale werden für einen begrenzten Zeitraum zu sehr günstigen Mieten an die Nutzer vergeben.

Eine gut moderierte Umnutzung oder Zwischennutzung eröffnet allen Seiten Vorteile: Ein genutztes und ansprechend gestaltetes Ladenlokal und Schaufenster lässt sich eher wieder vermieten als ein jahrelang leerstehendes. Ausserdem kann auch aus manchem Zwischennutzungsvertrag ein reguläres Mietverhältnis entstehen.

Die Nutzer erhalten die Möglichkeit, ohne grosses finanzielles Risiko eine Geschäftsidee auszutesten, ihre Produkte und Kunstwerke einer Öffentlichkeit vorzustellen oder ein gemeinnütziges Projekt umzusetzen. Die Bevölkerung schliesslich profitiert von einem aktiven Stadtleben und einem vielfältigeren Angebot an Dienstleistungen und Kultur. Langfristig können Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden.

Die Gemeinderatsfraktion SP/Gewerkschaften/Juso bittet den Stadtrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) **Wie gross ist der momentane Leerstand bei Kreuzlinger Ladenlokalen?**
- 2) **Wie schätzt der Stadtrat das Potential einer Um- und Zwischennutzungsagentur zur Vermittlung leerstehender Ladenlokale für die Stadt Kreuzlingen ein?**
- 3) **Ist der Stadtrat bereit, eine solche Um- und Zwischennutzungsagentur zu initiieren und organisieren?**

Für die Fraktion SP/Gewerkschaften/Juso:



Christian Winterhalter

